

EXPERTISE

Expertise von Prof. Dr. Thomas Bliesener (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.) für das SVR-Jahresgutachten 2024

Stand: August 2023

Bitte zitieren als/Please cite as:

Bliesener, Thomas 2023: Ausländer- und Zuwandererkriminalität. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats für Integration und Migration für das SVR-Jahresgutachten 2024, Hannover.

Diese Expertise wurde von Prof. Dr. Thomas Bliesener für das SVR-Jahresgutachten 2024 erstellt, das vom Bundesministerium des Innern und für Heimat gefördert wurde.

Die Expertise gibt die persönliche Meinung des Autors wieder und nicht notwendigerweise die des Sachverständigenrates für Integration und Migration. Für den Inhalt ist der Expertisenehmer verantwortlich.

Ausländer- und Zuwandererkriminalität

Thomas Bliesener

Inhalt

1 Die Zuwanderung von Ausländern	1
2 Zuwanderung und Kriminalität	3
3 Die Begriffe Nichtdeutsche, Zuwanderer, Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge.....	5
4 Die Erfassung nichtdeutscher Tatverdächtiger und Zuwanderer im Hellfeld.....	8
5 Ausländer- und Zuwandererkriminalität im Hell- und Dunkelfeld	13
5.1 Hellfeldbefunde zur Ausländerkriminalität	14
5.1.1 Der Verlauf der Deliktbelastung Nichtdeutscher im Hellfeld	14
5.1.2 Deutsche und nichtdeutsche Mehrfachtäter	18
5.1.3 Die Deliktstruktur nichtdeutscher Tatverdächtiger	19
5.1.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige bei Sexualstraftaten	24
5.2 Hellfeldbefunde zur Flüchtlingskriminalität	26
5.3 Zwischenfazit zu den Hellfeldbefunden	28
5.4 Dunkelfeldbefunde zur Ausländerkriminalität	29
5.5 Zwischenfazit zu den Dunkelfeldbefunden	32
6 Erklärungsansätze für die Kriminalität der Zuwanderer	33
7 Gesamtfazit und kriminalpolitische Empfehlungen	37
Literatur.....	41

1 Die Zuwanderung von Ausländern

Die Bundesrepublik Deutschland hat in der Vergangenheit mehrere Zuwanderungswellen erlebt. Diese Zuwanderung war stets begleitet von einem Wegzug von Menschen aus Deutschland, ergab jedoch bis auf die Ausnahmen weniger Jahre immer ein positives Wanderungssaldo (Abbildung 1). Waren es in den 1960er und 1970er Jahren vor allem Menschen, die zunächst als sogenannte „Gastarbeiter“ aus ökonomischen Gründen in die Bundesrepublik kamen und zu einem großen Teil langfristig in Deutschland blieben (Kohlmeier & Schimany, 2005), führte der Fall des Eisernen

Vorhangs und der Zerfall Jugoslawiens Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre zu einer verstärkten Zuwanderung und zu einem Wanderungssaldo von 780.000 Personen im Jahr 1992, der den Höchststand vor 2015 markiert (Butterwegge, 2005). Mit der Osterweiterung der Europäischen Union und der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für einige osteuropäische Länder im Jahr 2011 ist auch ein deutlicher Anstieg der EU-Binnenmigration zu beobachten (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2017). In jüngerer Zeit waren es vor allem Kriegs- und Krisenereignisse, die Zuwanderungswellen von Flüchtlingen nach Deutschland auslösten. Im Jahr 2015 wurden mehr als eine Million Flüchtlinge aufgenommen, darunter ein Großteil aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Im Jahr 2022 erreichte die Zuwanderungszahl ihren bisherigen Gipfel durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine (Abbildung 1).

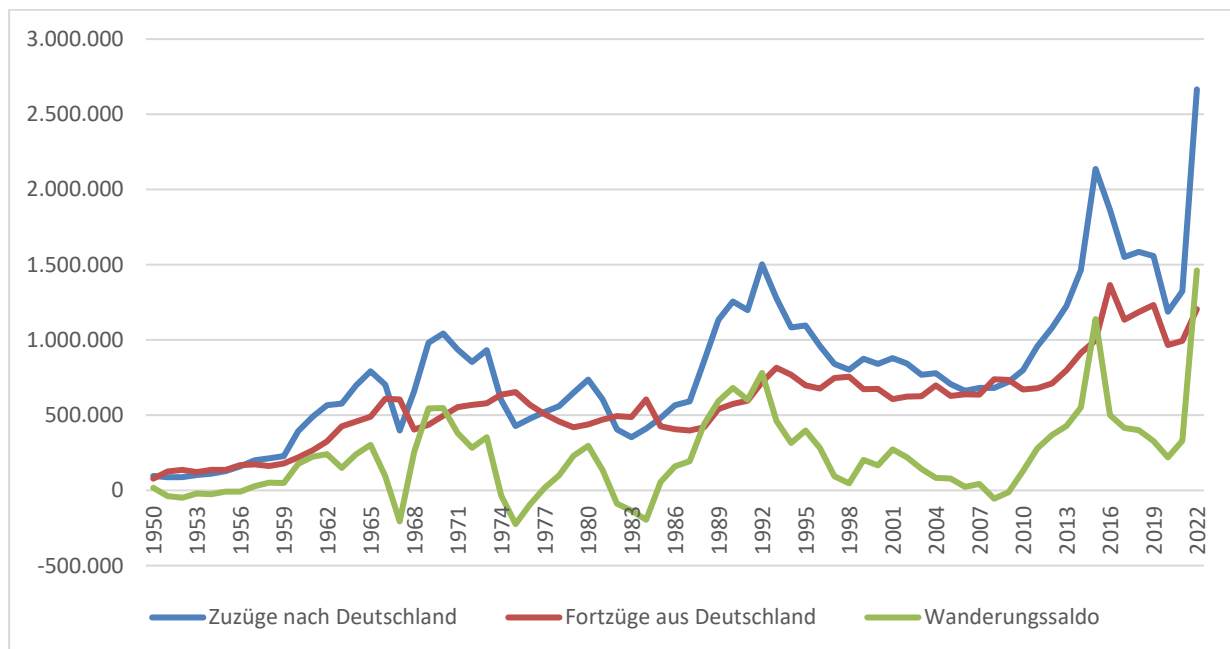


Abbildung 1: Entwicklung des Zuzugs nach und Fortzugs aus Deutschland und dem resultierenden Wanderungssaldo dargestellt für den Zeitraum von 1950 bis 2022 (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2023).

Der Wanderungssaldo, als Differenz von Zuzügen zu Fortzügen, fällt seit Beginn der Berechnung im Jahr 1950 fast durchgehend positiv aus. In den vergangenen fast 70 Jahren sind mehr Menschen in die Bundesrepublik zu- als ausgewandert. Lediglich in Zeiten weltweiter Krisen (Wirtschaftskrise 1966/67, 1. und 2. Ölkrise 1975 und Anfang der 80er Jahre, Weltwirtschaftskrise 2007/08) war der Saldo negativ. Insbesondere in den 60er und frühen 70er Jahren - ausgelöst durch die Umsetzung der Anwerbever-

träge mit Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien – waren hohe positive Saldi zu verzeichnen (Kunz, 2022; Seifert, 2012). Diese wurden zuletzt durch die Aufnahme von großen Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015 und 2022 aber nochmals deutlich überschritten.

Wurde der Zuwanderung von Flüchtlingen vor allem aus den Krisengebieten Syriens ab dem Spätsommer 2015 mit einer kaum zu erwartenden zugleich aber überwältigenden Willkommensbereitschaft von weiten Teilen der Öffentlichkeit begegnet, folgten bald jedoch auch kritische Stimmen, ob eine hinreichende Integrationsbereitschaft und –fähigkeit sowohl auf Seiten der Aufnahmegesellschaft als auch auf Seiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer erreicht werden kann (Haverkamp, 2017). Diese Debatte wurde vor allem durch die Ereignisse der Silvesternacht 2015/16 in Köln¹ sowie spektakuläre Gewalttaten von einzelnen Zuwanderern (Egg, 2020) bis hin zu extremistischen Attentaten im In- und Ausland angestoßen (Kunz, 2022).

Aufgrund dieser Vorfälle hat sich bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck verfestigt, das Handeln der Zuwanderer folge möglicherweise einem anderen Rechts- und Normenverständnis als das der einheimischen Bevölkerung. Auch Berichte, dass Zuwanderer aus südosteuropäischen Ländern (teilweise organisierte) Straftaten besonders im Bereich des Wohnungseinbruchs- und Taschendiebstahls begehen, und Zuwanderer aus den Gebieten des Nahen Ostens verwandtschaftsbasierte Strukturen nutzen, um organisiert Straftaten zu begehen, schürt Misstrauen der einheimischen Bevölkerung gegenüber Zuwanderern.²

2 Zuwanderung und Kriminalität

International liegen seit vielen Jahren systematische Untersuchungen zur Kriminalität zugewanderter Personen vor. Studien zur Kriminalitätsentwicklung durch die postkoloniale Migration in die Niederlande in der Mitte und zum Ende des letzten Jahrhunderts zeigten, dass männliche Migranten bei den Tatverdächtigen zweieinhalbmal,

¹ In Köln sind in der Silvesternacht rund 650 Frauen Opfer sexueller Übergriffe geworden, bundesweit hat es zeitgleich etwa 900 Übergriffe gegeben, für die von der Polizei etwa 120 Tatverdächtige ermittelt werden konnten.

² Eine Ausnahme liefert hier allerdings die jüngste Zuwanderung der Flüchtlinge aus der Ukraine im Frühjahr 2022, die bis heute eine weit verbreitete Unterstützung in der Bevölkerung erfährt. Das mag an der besonderen soziodemografischen Struktur liegen, da fast ausschließlich Frauen und Kinder nach Deutschland gekommen sind, während Männer im wehrfähigen Alter die Ukraine nicht verlassen durften.

Migrantinnen sogar dreimal häufiger als Tatverdächtige in Erscheinung treten, als Personen gleichen Geschlechts ohne Migrationshintergrund (Engbersen, van der Leun und Boom, 2007). Die höhere Deliktbelastung ergab sich besonders für die zweite Generation von Zuwanderern, war besonders bei marokkanischen und türkischen Einwanderern hoch, galt jedoch nicht für Nachkommen von Zuwanderern aus dem asiatischen Raum. Als bedeutsam erwies sich zudem der Aufenthaltsstatus. Personen mit unklarem Aufenthaltsstatus (Asylsuchende, illegale Immigranten) neigten eher zu Straftaten als Personen mit einem sicheren Aufenthaltsstatus, der in der Regel auch die Möglichkeit zur legalen Erwerbstätigkeit bot.

Bircan und Hooghe (2011) fanden dagegen für Belgien keinen Zusammenhang zwischen dem Anteil an Nicht-Belgiern in der Bevölkerung oder der Zuwanderungsrate und der Rate der Eigentums- oder Gewaltdelikte. Bell, Fasani und Machin (2013) fanden im United Kingdom hingegen ein höheres Kriminalitätsaufkommen nach der vermehrten Zuwanderung Asylsuchender, jedoch ein Absinken der Kriminalität nach der Zuwanderung aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU. Jaitman und Machin (2013) dagegen stellen hingegen keinen Einfluss des Zuwandereranteils an der Gesamtbevölkerung auf die Kriminalitätsbelastung in Großbritannien fest. In Italien fanden Bianchi, Buonanno und Pinotti (2012) zwar einen substantiellen Zusammenhang zwischen den Zuwanderungszahlen und der Zahl der Raubdelikte, dieser ließ sich jedoch fast vollständig auf die Unterschiede zwischen Zuwanderern und Einheimischen in den Merkmalen Alter, Geschlecht und Bildungsgrad erklären.

In den USA hat die Untersuchung der Zuwandererkriminalität bereits eine längere Tradition. Eine Übersichtsarbeit zum Stand der Forschung stellte fest, dass Zuwanderer bei aller Vielfalt in der Regel geringere Kriminalitätsraten zeigen als die einheimische Bevölkerung (Martínez & Lee, 2000; Lee, Martínez & Rosenfeld, 2001). Sampson, Morenoff und Raudenbush (2005) fanden zwar eine hohe Rate an Gewaltkriminalität bei Afroamerikanern gegenüber der weißen Bevölkerung und eine niedrigere Quote bei Zuwanderern aus Lateinamerika, konnten diese Befunde aber weitgehend auf Unterschiede in den familiären Strukturen, des sozioökonomischen Status und der Wohnumgebung zurückführen. Auch andere amerikanische Studien kamen zu dem Befund, dass der Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität komplex ist und sinnvoller durch andere, mit dem Zuwandererstatus verbundene Merkmale erklärt

werden kann. Einige amerikanische Studien gehen aufgrund des häufigeren Vorliegens kriminalitätsverhütender Faktoren (günstigere Familienstruktur durch weniger Scheidungen und weniger Single-Haushalte, strengere Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen) sogar von einem negativen Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Gewaltverbrechen aus (Adelman, Reid, Markle, Weiss & Jaret, 2016; Ousey & Kubrin, 2009; Wadsworth, 2010).

Insgesamt ist die internationale Befundlage zum Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität sehr divers. Dieser Befund kann jedoch angesichts der historischen, regionalen, ethnischen, ökonomischen und motivationalen Unterschiede in der Zuwanderung in den vorliegenden Untersuchungen kaum überraschen.

Auch die nationale Betrachtung macht das Bild nicht wesentlich einheitlicher. Die Gemengelage aus offiziellen Lagebildern, internationalen Studien, medialer Berichterstattung und subjektiven Eindrücken zur Kriminalität von Ausländern, Personen mit Migrationshintergrund, Immigranten, Zuwanderern oder Nichtdeutschen ist ebenso komplex. Uneindeutigkeiten bei der Bezeichnung der betroffenen Personengruppen, Fehler bei der Zuweisung bestimmter Kriminalitätsphänomene zu diesen Gruppen und Fehlinterpretationen einfacher Unterschiede oder Zusammenhänge sind nicht selten und tragen zu den erlebten Unschärfen bei.

Dieses Gutachten soll den aktuellen Sachstand zur Häufigkeit und den Formen der Kriminalität verschiedener Personengruppen in Deutschland, die von Migration betroffen sind, beleuchten und eine frühere Fassung dieses Beitrags (Bliesener, 2019) aktualisieren.

3 Die Begriffe Nichtdeutsche, Zuwanderer, Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge

Vor einer näheren Betrachtung des Problemfeldes ist es zunächst notwendig, die in den ausländerpolitischen bzw. kriminologischen Diskursen und Analysen verwendeten Begriffe vor allem Ausländer³ bzw. Nichtdeutsche, Zuwanderer, Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge bzw. Schutzsuchende zu klären.

³ Hier wie im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit bei Bezeichnung von Personen unterschiedlichen Geschlechts jeweils das generische Maskulinum verwendet.

Ausländer oder Nichtdeutscher ist derjenige, der sich in Deutschland aufhält und nicht über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügt, unabhängig davon, ob er in Deutschland gemeldet ist und über einen festen Wohnsitz verfügt (ausländische Touristen sind bspw. Nichtdeutsche ohne Wohnsitz). Nach dem Geburtsortsprinzip erhalten Personen in der Regel bei ihrer Geburt in Deutschland dann die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sich ein Elternteil seit mindestens acht Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. Nicht selten erwerben in Deutschland Geborene durch das Abstammungsprinzip zusätzlich noch eine andere Staatsangehörigkeit. Seit Dezember 2014 entfällt für diese Personen die Optionspflicht, d.h. die Pflicht, sich bei Erreichen des 18. Lebensjahres für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Sie können dann die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wenn sie sich acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht, in Deutschland einen Schulabschluss erworben oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Auch nicht in Deutschland geborene können unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft nach einer gewissen Aufenthaltszeit erhalten.

Als **Person mit Migrationshintergrund** wird bezeichnet, wer selbst oder dessen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland oder nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Der Begriff umfasst Zuwanderer und ihre Nachkommen unabhängig davon, ob sie bereits in Deutschland geboren wurden und/oder eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs und ihre Nachkommen werden nicht zu dieser Gruppe gezählt, da sie selbst sowie ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden.

Als **Flüchtlinge** werden jene Zuwanderer bezeichnet, deren Status durch die *Genfer Flüchtlingskonvention* geregelt ist. Laut Konvention umfasst der Begriff ausschließlich Personen, die in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Ethnie) oder politischen Überzeugung verfolgt werden und deshalb ihr Land verlassen. Flüchtlinge haben gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes ein Recht auf Sicherheit in Deutschland und können Asyl beantragen, ihr Status wird gemeinhin als *Asylbewerber (oder Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus)* bezeichnet. Werden die Fluchtgründe anerkannt, wird Asyl gewährt, die Person wird als Flüchtling anerkannt und der Status wechselt (*Asylberechtigter*). Dies begründet ein befristetes Aufenthaltsrecht. Wird dem Asylbegehren

hingegen nicht stattgegeben, ist der Antragsteller zur Ausreise verpflichtet. Diese Pflicht kann vorübergehend ausgesetzt werden. Solch eine "*Duldung*" begründet zwar keinen rechtmäßigen Aufenthalt, es entfällt jedoch die Strafbarkeit eines illegalen Aufenthalts in Deutschland. Personen, denen bei Abschiebung in das Herkunftsland eine ernsthafte Gefahr droht (durch die Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder durch Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts), erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis als "*Schutzberechtigte*" (*subsidiärer Schutz*) nach § 4 AsylG. Als *Kontingentflüchtlinge* schließlich werden Flüchtlinge aus Krisenregionen bezeichnet, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen in festgelegter Zahl aufgenommen werden (§ 24 AufenthG). In Deutschland wurden bspw. in drei Runden eines Aufnahmeprogramms insgesamt 20.000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Den gleichen Status haben die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Kontingentflüchtlinge erhalten im Gegensatz zu Asylbewerbern von vornherein eine Arbeitserlaubnis. Aus dem jeweiligen Status resultieren unterschiedliche Konsequenzen u.a. für den Empfang von Sozialleistungen, für die Aufenthaltsverlängerung oder den Familiennachzug. Asylberechtigte, Geduldete, Schutzberechtigte und Kontingentflüchtlinge werden auch als *Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus* bezeichnet. Antragsteller nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust des humanitären Aufenthaltstitels halten sich in Deutschland unerlaubt auf, sind ausreisepflichtig und werden als *Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus* geführt.

Der Begriff **Zuwanderer** findet unterschiedliche Verwendung. Soziologisch werden darunter alle Personen gefasst, die nach Deutschland einwandern (d.h. ihren Wohnsitz nehmen oder versuchen, dies zu tun), ohne hier vorher bereits heimisch gewesen zu sein (wie etwa Rückkehrer). Dies umfasst neben Flüchtlingen bspw. auch Arbeitsmigranten, die im Zuge der Freizügigkeitsregelung aus einem Land der Europäischen Union nach Deutschland zuwandern. Für die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen ist die Herkunft der Zuwanderer entscheidend. Für Bürger aus EU-Mitgliedsstaaten⁴ gilt das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, für Bürger sogenannter Drittstaaten hingegen das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet.

⁴ bzw. assoziierter Staaten als Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) wie Liechtenstein, Norwegen, Island oder die Schweiz

Der polizeiliche Begriff der Zuwanderer ist dagegen enger gefasst. Er bezieht sich seit dem Erfassungsjahr 2017 lediglich auf die oben genannten Gruppen der Flüchtlinge bzw. Schutzsuchenden, im Einzelnen auf Asylbewerber, Schutzberechtigte und Asylberechtigte, Geduldete, Kontingentflüchtlinge und sich unerlaubt aufhaltende Personen. In den Vorjahren wurden Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (Asylberechtigte und Schutzberechtigte) als Personen mit „sonstigem erlaubten Aufenthalt“ und somit nicht als Zuwanderer erfasst.

Für die nachfolgende Betrachtung wird zunächst die polizeiliche Konzeption des Begriffs Zuwanderer übernommen, um bei der Analyse der Hellfelddaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik Missverständnisse zu vermeiden.

4 Die Erfassung nichtdeutscher Tatverdächtiger und Zuwanderer im Hellfeld

Kriminalität wird in der öffentlichen Berichterstattung nicht selten mit dem Merkmal des Ausländerstatus in Verbindung gebracht. Dadurch kann der Eindruck entstehen, Ausländer seien allgemein häufiger kriminell als Einheimische. Diese Annahme wird auf den ersten Blick durchaus durch die Daten der polizeilich registrierten Kriminalität gestützt. Die regelmäßig vom Bundeskriminalamt erstellte und veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Bekannt werden Straftaten der Polizei in der Regel durch die Strafanzeigen von Opfern oder Zeugen von Straftaten. Dadurch ist die PKS jedoch nicht unwesentlich vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig. Nur ein kleiner Teil der begangenen Delikte wird der Polizei durch eigene Kontrolltätigkeit bekannt (bspw. Drogendelikte).

Insoweit von der Polizei ein Tatverdächtiger (TV) ermittelt werden kann, wird dieser in der PKS registriert. Dies gilt in gleicher Weise, wenn mehrere TV für eine Tat ermittelt werden. Die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten werden als **Hellfeld** der Kriminalität bezeichnet. Diesen steht das **Dunkelfeld** der polizeilich nicht bekannten Straftaten gegenüber. Hierunter fallen Straftaten, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht angezeigt werden, z.B. wenn das Opfer die Straftat gar nicht als solche bemerkt (z.B. einen Taschendiebstahl als Verlegen der Geldbörse deutet), weil die Opferwerdung mit Scham besetzt ist (z.B. bei Sexualstraftaten) oder weil das Opfer keinen Erfolg für die polizeiliche Ermittlung und Wiederbeschaffung vermutet (z.B. beim Diebstahl eines nicht registrierten Fahrrades). Eine Abschätzung des Dunkelfeldes kann

jedoch bspw. über repräsentative Befragungen der allgemeinen Bevölkerung zur Opferwerdung vorgenommen werden.

Nach der PKS (Bundeskriminalamt - PKS, 2022) lag der Anteil nichtdeutscher TV an allen TV im Jahr 2022 bei 37,4 % (2021: 33,8 %; 2020: 33,7 %; 2019: 34,6 %) und überstieg damit das Niveau der vergangenen drei Dekaden. Nach einem ähnlich hohen Wert im Jahr 1993 war der Anteil nichtdeutscher TV deutlich gesunken und hatte im Jahr 2008 mit 20,9 % ein Minimum erreicht und war danach wieder gestiegen. Auch bei den von der Öffentlichkeit besonders beachteten Rohheitsdelikten (dazu zählen Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit) lag der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger 2022 mit 32,1 % (2021: 30,9 %) auf einem erhöhten Niveau gegenüber den Vorjahren. Er hatte bereits 1992 schon einmal bei 25,2 % gelegen, war danach jedoch gesunken auf ein Minimum von 20,3 % in den Jahren 2008/09.

Stellt man den Anteil von 37,4 % der nichtdeutschen TV an der Gesamtkriminalität im Jahr 2022 dem Bevölkerungsanteil Nichtdeutscher von lediglich 13,1 % in 2022⁵ gegenüber, zeigt sich eine erhebliche Diskrepanz. Aus dieser Diskrepanz auf eine stärkere Kriminalitätsbelastung von Ausländern in Deutschland zu schließen, ist jedoch aus mehreren Gründen unzulässig:

- In der PKS werden auch ausländische TV⁶ erfasst, die nicht zur ausländischen Bevölkerung zählen, dies sind z.B. Touristen⁷, Austauschschüler, ausländische Studenten und Praktikanten, Fernfahrer und Durchreisende oder Stationierungskräfte, aber auch sich illegal in Deutschland aufhaltende Personen. Das heißt, es halten sich deutlich mehr Nichtdeutsche im Land auf, als melderechtlich registriert sind.
- Zudem gibt es Hinweise darauf, dass gerade die Personen, die nicht melderechtlich erfasst werden, unter den ausländischen TV überrepräsentiert sind (Naplava, 2003).
- Bei der Erfassung von Gruppendelikten, werden Taten auch dann der Rubrik der nichtdeutschen TV statistisch zugeschlagen, wenn Nichtdeutsche in der

⁵ Statistisches Bundesamt (DeStatis), 2022; <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>. (zum Stichtag: 31.12.2021)

⁶ Als nichtdeutscher Tatverdächtiger wird von der Polizei erfasst, wer nicht im Besitz eines deutschen Passes ist.

⁷ Allein Berlin wird jährlich von etwa 8 Millionen ausländischen Touristen besucht.

Gruppe der TV (auch in der Minderzahl) vertreten waren. Dadurch resultiert eine leichte Verzerrung in Richtung einer Überregistrierung nichtdeutscher TV.

- Bestimmte Delikte, insbesondere Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, können nur von Ausländern nicht aber von Deutschen begangen werden.⁸ Schließt man diese Delikte in die Betrachtung mit ein, ergibt sich ein schiefes Bild.
- Der Ausländer- oder auch der Migrationsstatus geht mit einer Reihe von Unterschieden in sozialstrukturellen Merkmalen einher. So ist der Anteil männlicher Personen sowie jugendlicher und heranwachsender Personen unter Zuwanderern deutlich höher als im einheimischen Teil der Bevölkerung.⁹ Die Gruppe der jungen Männer, d.h. die Gruppe mit der allgemein - auch bei Deutschen - höchsten Kriminalitätsbelastung, ist bei Zuwanderern also deutlich überrepräsentiert (Bliesener, 2014).

Schon aus diesen genannten Gründen ist eine vergleichende Bewertung der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern anhand der polizeilich registrierten Kriminalität unzulässig (Steffen, 2001). Doch noch weitere Faktoren können zu einem stärkeren Aufscheinen von Zuwanderern im Hellfeld beitragen:

- Es nicht unplausibel, dass Opfer von Straftaten bei fremdländisch wirkenden Tätern eher dazu neigen, die Straftat anzuzeigen, so dass mehr Taten dieser Gruppe vom Dunkel- ins Hellfeld geraten und registriert werden (Mansel & Albrecht, 2003). Die Befundlage hierzu ist jedoch keineswegs eindeutig. Während einige Studien auf eine höhere Anzeigebereitschaft hindeuten, wenn beim Täter ein Migrationshintergrund vorliegt oder vom Opfer angenommen wird (Baier, Pfeiffer, Simonson & Rabold, 2009; Köllisch, 2004), berichten andere Autoren Killias et al. (2011, Rdn 409), dass dieser Zusammenhang in der internationalen Forschung nicht besteht.
- Um dem Umstand gerecht zu werden, dass sich die verschiedenen Bevölkerungsgruppen (nach, Alter, Geschlecht, Staatszugehörigkeit usw.) in der Bege-

⁸ Werden diese Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen nicht berücksichtigt, sinkt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen im Jahr 2017 um 4,6 Prozentpunkte auf 30,4%.

⁹ Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)(2022) gibt in seinem Jahresbericht "Aktuelle Zahlen" für das Berichtsjahr 2021 einen Anteil von über 70% männlicher Antragsteller in den Altersgruppe der 16 bis unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 25-Jährigen an. Über drei Viertel (76,4 %) der Antragstellenden im Jahr 2021 waren jünger als 30 Jahre.

hung von Straftaten unterscheiden und zugleich in der Bevölkerung unterschiedlich stark vertreten sind, weist die PKS zusätzlich stets auch Häufigkeitszahlen aus. Diese Häufigkeitszahlen (Tatverdächtigenbelastungsziffern, TVBZ) drücken aus, wie viele TV pro 100.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe im polizeilichen Hellfeld aufscheinen und geben damit ein Bild der Kriminalitätsbelastung einzelner Altersgruppen. Beim Vergleich der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen treten jedoch dadurch gravierende Probleme auf, dass die Bestimmung des Ausländeranteils in der Bevölkerung nicht zuverlässig gelingt. Das Statistische Bundesamt liefert regelmäßig Daten aus unterschiedlichen Quellen. Einerseits berichtet es die Daten der Bevölkerungsforschreibung, zuletzt bereinigt durch den Zensus 2011, zur soziodemografischen Struktur der Bevölkerung. Andererseits stellt es auch die Daten des Ausländerzentralregisters zur Verfügung, das auch Angaben zum Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsdauer enthält. Wegen der unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen, Berichtswege und Erfassungsverfahren weichen die jeweiligen Bestandszahlen jedoch voneinander ab. Für beide Register gilt, dass sie nicht tagesaktuell sind, sondern eine Bestandszahl zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres benennen.¹⁰ Bei der Berechnung von Häufigkeitszahlen werden in der PKS in der Regel die Bevölkerungszahlen für den Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres¹¹ verwendet (Bundeskriminalamt – IMK-Bericht 2022, S. 49), während die Straftaten jeweils mit dem Termin des Abschlusses der polizeilichen Ermittlungstätigkeit erfasst werden. Nimmt die Zahl der Nichtdeutschen im Jahresverlauf durch Zuwanderung deutlich zu (wie in den Jahren 2015 oder auch 2022), kann diese Entwicklung nicht berücksichtigt werden. Die Zahl der nichtdeutschen TV wird so auf eine viel zu kleine Zahl der ausländischen Bevölkerung bezogen, die Häufigkeitszahl wird somit überschätzt. Durch nicht registrierte, sich erlaubt aufhaltende Ausländer mit Wohnsitz im Ausland¹² oder sich unerlaubt aufhaltende Ausländer wird dieses Problem noch verschärft.

- Aber auch inhaltliche Aspekte könnten zu einer Verzerrung beitragen. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass Personen mit Migrationshintergrund, wenn sie sich - kulturell bedingt - häufiger auf Plätzen im öffentlichen Raum aufhalten,

¹⁰ Gemäß Artikel 4 der EU Verordnung 1260/2013.

¹¹ Bzw. vom 31.12. des Vorjahres

¹² Für aus dem Ausland zuziehende Personen besteht eine Meldepflicht erst, wenn sie für länger als drei Monate nach Deutschland kommen.

eine höhere Kontrolle durch die Polizei erfahren und dadurch häufiger von ihnen begangene Straftaten aufgedeckt werden und somit vom Dunkel- ins Hellfeld geraten.

- Schließlich haben Zuwanderer häufig eine Reihe von Merkmalen, deren Kriminalitätsbegünstigende Wirkung bekannt ist. Dazu zählen in erster Linie folgende Punkte:
 - Aufgrund einer geringeren Beherrschung der deutschen Sprache sind kompetente Konfliktlösungen im Alltag erschwert. Bei Jugendlichen können neben sprachlichen auch (jugend-)kulturelle Missverständnisse dazu führen, dass Abgrenzungen und Diskriminierungen erlebt werden, die die Bildung innerethnischer Gruppierungen verstärken.
 - Die in der Regel geringeren Bildungsabschlüsse von Zuwanderern erschweren die Integration in den Arbeitsmarkt (Machin, Marie & Vujić, 2011; Enzmann, Brettfeld & Wetzels, 2004) und führen zu geringeren Einkommen (Pratt & Cullen, 2005). Der resultierende erlebte Mangel an Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft führt zu einer geringeren Verbundenheit mit der Mehrheitsgesellschaft (Baier et al., 2010; Bliesener, 2008, 2009).
 - Bei Zuwanderern herrschen häufig gewaltlegitimierende Normen zum Schutz des Ansehens der eigenen Person und besonders der Familie (Ehrkonzept) vor. Diese Normenmuster sind unter jugendlichen Migranten im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund deutlich stärker ausgeprägt und tragen auch bei Berücksichtigung soziostruktureller Faktoren, des Bildungsniveaus und erfahrener Elterngewalt in der Kindheit zur Erklärung selbstberichteter Gewaltstraftaten bei (Enzmann, Brettfeld & Wetzels, 2004).¹³
 - Zuwanderer leben häufiger in (Groß-)Städten, d.h. urbanen Strukturen, die auch allgemein eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen und mehr Gelegenheiten für kriminelles Verhalten bieten (Glaeser & Sacerdote, 1999).

¹³ Beispiel-Items aus der Skala „Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen“, die Enzmann, Brettfeld und Wetzels (2004) verwendeten: „Ein richtiger Mann ist bereit, sich mit körperlicher Gewalt gegen jemanden durchzusetzen, der schlecht über die Familie redet.“, „Ein Mann sollte bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen.“

Es gibt allerdings auch ein paar Faktoren, die eher gegen ein erhöhtes Aufscheinen von Zuwanderern im Hellfeld sprechen:

- Ausländer und Zuwanderer haben nicht generell ein höheres Entdeckungsrisiko bei den von Ihnen begangenen Straftaten. Soweit deren Opfer ebenfalls Ausländer oder Zuwanderer sind, ist eher anzunehmen, dass sie diese Straftaten in der Regel nicht bei der örtlichen Polizei anzeigen, weil die Erfahrungen mit Ordnungsbehörden im Herkunftsland eher problematisch waren oder weil eine Konfliktlösung traditionell im sozialen Umfeld gesucht wird und nicht staatlichen Institutionen überantwortet wird. Somit verbleiben Straftaten im Dunkelfeld.
- Die PKS ist „träge“. Als Erledigungs- oder Ausgangsstatistik der Polizei registriert die Straftaten bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Straftaten mit längerer Ermittlungsdauer werden so ggfs. erst im Folgejahr erfasst. Sollen dynamische Verläufe in der Zuwanderung mit dynamischen Verläufen im Kriminalitätsaufkommen verglichen werden, ist diese Verzögerungen ggfs. zu berücksichtigen. In Fällen dynamischer Anstiege der Zuwanderung führt sie zunächst eher zur Unterschätzung der Kriminalität.

Schließlich erfasst die PKS lediglich die Merkmale der als tatverdächtig ermittelten Personen. Die Feststellung der tatsächlichen Täterschaft erfolgt ggfs. erst durch das Gericht. Dabei variieren die Verurteilungsquoten von Delikt zu Delikt nicht unerheblich.

5 Ausländer- und Zuwanderkriminalität im Hell- und Dunkelfeld

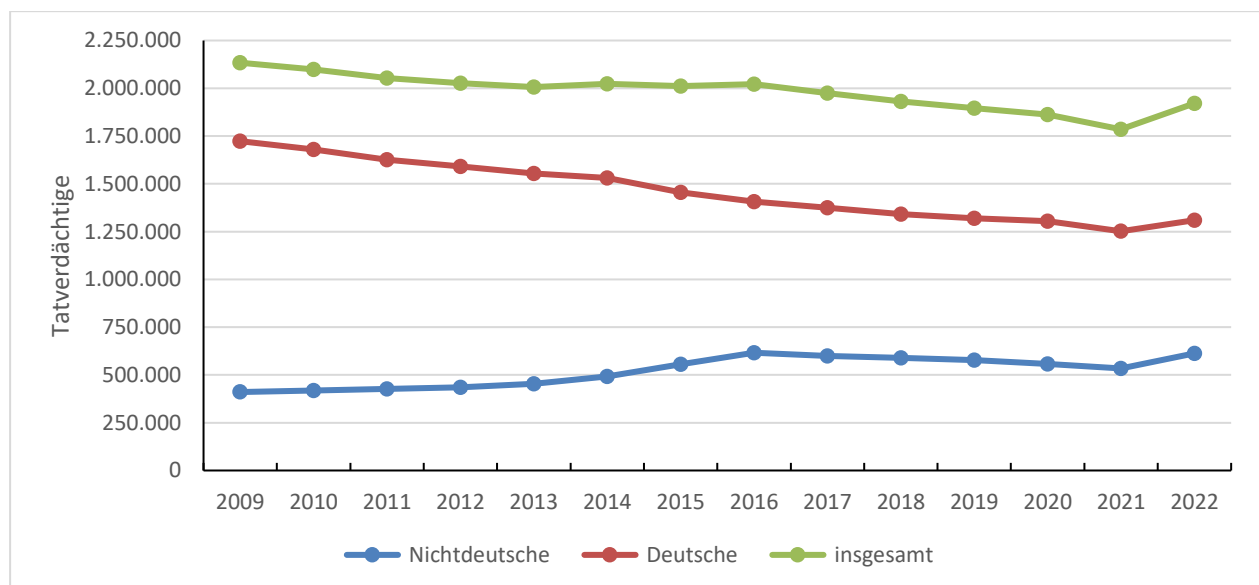
Im Folgenden wird zunächst die Kriminalität der Gruppe der Nichtdeutschen beleuchtet, wie sie sich im Hellfeld darstellt. Anschließend wird auf die kleinere Gruppe der Zuwanderer in der polizeilichen Definition eingegangen, d.h., es wird die Kriminalität der schutzsuchenden Personen in Deutschland soweit untersucht, als hier belastbare Daten für das Hellfeld vorliegen. Nachfolgend wird ein Überblick über Befunde aus der Dunkelfeldforschung zur Ausländer- und Zuwanderkriminalität gegeben und dabei auf einzelne Studien, insbesondere die jeweilige Definition der untersuchten Gruppen eingegangen.

5.1 Hellfeldbefunde zur Ausländerkriminalität

5.1.1 Der Verlauf der Deliktbelastung Nichtdeutscher im Hellfeld

Ein erster Blick in die PKS zeigt für die Gesamtkriminalität eine günstige Entwicklung für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen (TV), die allerdings im Jahr 2022 einen deutlich Wiederanstieg auf das Niveau von 2018 aufweist (Abb. 2). Dieser Wiederanstieg wird in der Kriminologie mehrheitlich als Rückkehr auf das Niveau der Vor-Corona-Zeit gewertet, da die Kriminalität in der Corona-Zeit durch Einschränkungen des öffentlichen Lebens und damit von Mobilität und Tatgelegenheiten deutlich reduziert war (Grafl, 2023; Palmowski, 2022; vgl. auch Neubert et al., 2020).¹⁴

Betrachtet man den Zeitraum seit Einführung der echten Tatverdächtigenzählung¹⁵ im Jahr 2009 nahm die Zahl der deutschen TV in der PKS mit Ausnahme des letzten Jahres 2022 stetig ab. Bei den nichtdeutschen TV stieg sie zunächst stetig bis 2016, nahm dann bis 2021 wieder ab, um jüngst (2022) ebenfalls wieder deutlich zu steigen. Der Anteil der nichtdeutschen TV an allen TV (ohne ausländerrechtliche Verstöße) stieg zeitgleich von 19,2 auf 31,9 %, während der Anteil der registrierten nichtdeutschen Bevölkerung von 8,7 auf 13,1 % anstieg.



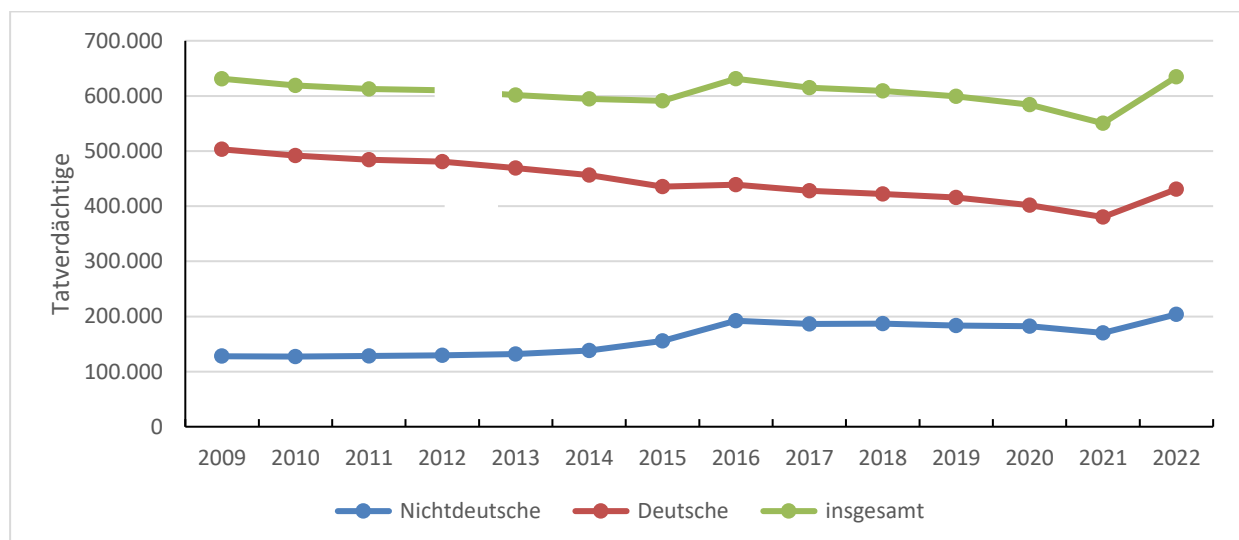
¹⁴ Zum anderen zeigt die bisherige Beobachtung der PKS, dass Veränderungen im Einjahresabstand keine Aussage über einen neuen Trend zulassen, sondern nur längerfristig interpretiert werden sollten, um nicht zufälligen oder erfassungstechnisch begründeten einmaligen Schwankungen aufzuliegen.

¹⁵ Mit der echten Tatverdächtigenzählung wird ein Tatverdächtiger, der im Berichtszeitraum in mehreren Bundesländern mit der gleichen Straftat erfasst wurde, nur einmal gezählt. Werden ihm mehrere Fälle verschiedene Straftaten zugeschrieben, wird er für jede Straftat gesondert gezählt.

Abbildung 2: Entwicklung der Zahl der deutschen und nichtdeutschen TV bei Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in der Bundesrepublik Deutschland von 2009 – 2022 (Quelle: BKA 2022).

Straftaten haben allerdings eine unterschiedliche Schwere, was auch anhand der unterschiedlichen Strafrahmen deutlich wird. Betrachtet man die verschiedenen Deliktformen im Hellfeld, zeigt sich, dass aktuell (2022) weit über die Hälfte (55,9 %) aller registrierten Straftaten auf die Eigentumsdelikte Diebstahl (31,6 %), Betrug (14,2 %) und Sachbeschädigung (10,1 %) entfallen und somit auf Straftaten, die in der Regel weniger psychische oder physische Folgen beim Opfer auslösen. Vor dem Hintergrund einer vermeintlichen Bedrohung durch Ausländer- bzw. Zuwandererkriminalität kann es deshalb sinnvoll sein, sich die Straftaten anzusehen, die ein besonderes Gefährdungspotential haben.

Beschränkt man die Betrachtung auf die Rohheitsdelikte (dazu zählen die Körperverletzungs- und Raubdelikte sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit), zeigt sich ein ganz ähnlicher Verlauf (Abb. 3). Auch hier sinken die Zahlen der deutschen TV seit 2009 nahezu stetig bis 2021, zeigen aber in 2022 einen sehr deutlichen Anstieg. Die Zahl der nichtdeutschen TV bewegt sich anfangs auf recht konstantem Niveau, steigt mit Beginn der letzten Dekade auf einen vorläufigen Höchstwert im Jahr 2016, sinkt dann wieder, um im letzten Berichtsjahr 2022 ebenfalls erneut zu steigen.¹⁶ Der Anteil der nichtdeutschen TV an allen TV steigt bei den Rohheitsdelikten im Zeitraum 2009 bis 2022 von 20,1 auf 32,1 %.



¹⁶ Die Zuwanderung durch Flüchtlinge aus der Ukraine spielt dabei keine nennenswerte Rolle. Die Zahl der TV mit ukrainischer Staatsangehörigkeit stieg lediglich von 2021 auf 2022 von 11.719 auf 24.730, bei mehr als einer Million Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine.

Abbildung 3: Entwicklung der Zahl der deutschen und nichtdeutschen TV bei den Rohheitsdelikten (Körperverletzung, Raub und Freiheitsdelikte) insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland von 2009 – 2022 (Quelle: BKA 2022).

Der zunehmende Anteil der ausländischen TV sowohl bei der Gesamtkriminalität als auch bei den Rohheitsdelikten kann zu einem geringen Teil auf die Zunahme des Bevölkerungsanteils zurückgeführt werden, kann ihn jedoch nicht gänzlich erklären. Inwieweit soziostrukturelle Verschiebungen, z.B. eine Verjüngung der ausländischen Bevölkerung und Erhöhung des männlichen Anteils durch den verstärkten Zuzug junger Männer, diese Veränderung beeinflussen, kann mit den bisherigen berichteten TV-Zahlen nicht beantwortet werden. Tabelle 1 zeigt die Verteilung der TV verschiedener Altersgruppen für deutsche und nichtdeutsche TV.

Tabelle 1: Altersverteilung der deutschen und nichtdeutschen TV für die Gesamtkriminalität im Jahr 2022 (in Prozent; BKA, 2022).

Altersgruppe	Deutsche TV	Nichtdeutsche TV
Kinder (bis unter 14 Jahre)	6,7	4,8
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	16,5	12,1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	12,1	8,7
Erwachsene		
- 21 bis unter 25	11,0	13,9
- 25 bis unter 30	9,8	15,8
- 30 bis unter 40	18,7	23,6
- 40 bis unter 50	11,4	13,7
- 50 bis unter 60	7,8	5,5
- 60 und älter	<u>5,9</u>	<u>2,0</u>
	100,0	100,0

Wie Tabelle 1 zeigt, scheinen junge (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) sowie ältere (über 50 Jahre) Nichtdeutsche gegenüber ihren deutschen Altersgenossen weniger häufig als TV auf. Die Altersgruppen der 18- bis unter 50-jährigen Nichtdeutschen werden dagegen häufiger registriert. Diese stärkere Konzentration auf die mittleren Altersgruppen stützt die These, dass die sozialstrukturellen Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen (z.B. Zugänge zum qualifizierten Arbeitsmarkt) zu einem Teil zur stärkeren Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen beitragen, allerdings können sie diese längst nicht gänzlich aufklären.

Zur Analyse des Einflusses soziodemografischer und sozialstruktureller Bedingungen auf die Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) die Zuwanderer in der Bundesland Schleswig-Holstein in

den Blick genommen (Glaubitz & Bliesener, 2018, 2019; Neumann, Lindhorst, Dreißigacker, Knapp & Bliesener, 2022). In ihren Analysen der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein der Jahre 2013 bis 2019 haben sich die Autoren des KFN auf die von in Schleswig-Holstein gemeldeten Deutschen bzw. Nichtdeutschen begangenen Straftaten konzentriert und diese Straftaten in Relation gesetzt zur Zahl der im Bundesland gemeldeten deutschen bzw. nichtdeutschen Bevölkerung. Basis ihrer Analysen waren die Daten des Zensus und der Zensus-Fortschreibungen, des Ausländerzentralregisters, der Ausländerbehörden, der polizeilichen Kriminalstatistik und der polizeilichen Vorgangsbearbeitung des Landes. Die Autoren haben dazu eine spezielle Tatverdächtigenrate (TVR) bestimmt (Glaubitz & Bliesener, 2018).¹⁷

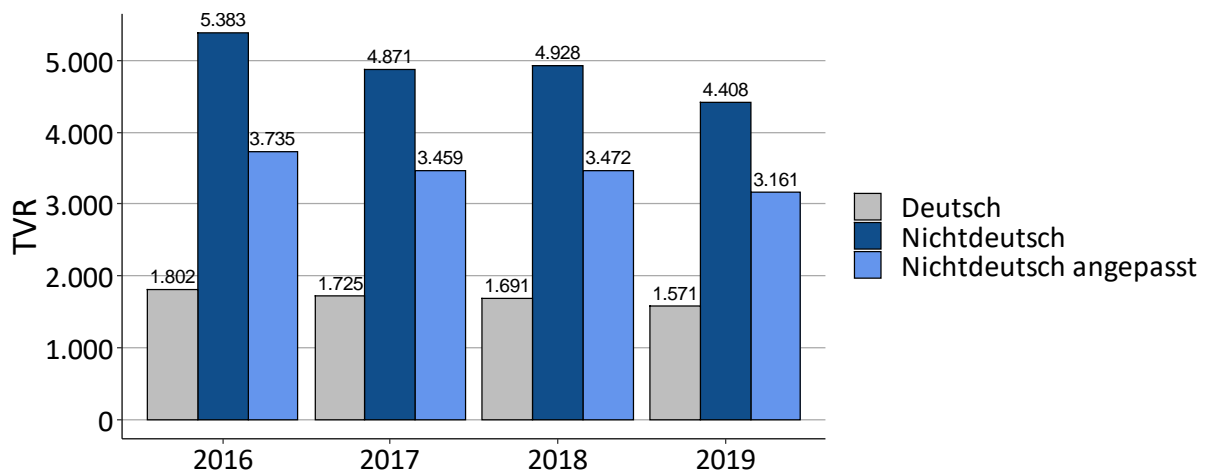


Abbildung 4: Die Tatverdächtigenrate (TVR) für die deutsche und die nichtdeutsche Meldebevölkerung in Schleswig-Holstein für die Jahre 2016 bis 2019. Für die nichtdeutschen TV ist die TVR unkorrigiert sowie nach Alter und Geschlecht angepasst angegeben (aus Neumann et al., 2022).

Wie Abbildung 4 zeigt, liegt die TVR für die nichtdeutschen TV erheblich über der der deutschen TV, gleichwohl sinkt sie über den Berichtszeitraum erkennbar, ebenso die TVR der deutschen TV. Berücksichtigt man die Unterschiede in der soziodemografischen Struktur zwischen beiden Gruppen hinsichtlich Alter und Geschlecht, zeigt sich eine deutlich erkennbare Reduktion und Annäherung an die TVR der Deutschen. Gleichwohl bleiben auch die angepassten Werte im Niveau substantiell über dem der deutschen TV. Anders ausgedrückt, Unterschiede in der Geschlechts- und Altersver-

¹⁷ Diese TVR weicht insofern von der in der PKS verwendeten Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ab, als sowohl für deutsche als auch nichtdeutsche TV nur solche mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.

teilung von Zuwanderern nach Schleswig-Holstein und der einheimischen Bevölkerung können einen Teil aber nicht das Gesamt der erkennbaren Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung erklären.

Um weiteren Einflüssen nachzugehen, hat die Arbeitsgruppe am KFN auch den Einfluss des aufenthaltsrechtlichen Status auf die Kriminalitätsbelastung der Zuwanderer nach Schleswig-Holstein untersucht (Glaubitz & Bliesener, 2019; Neumann et al., 2022). Der Abgleich von polizeilichen Daten zur Kriminalität und Daten der Ausländerbehörden zum Aufenthaltsstatus zeigen eine deutlich niedrigere Kriminalitätsbelastung bei Zuwanderern mit einer sicheren Bleibeperspektive (Asylberechtigte und Personen mit Aufenthaltserlaubnis) gegenüber Zuwanderern mit lediglich dem Status der Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Zudem zeigte sich bei Letzteren eine besondere Belastung bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie mit Drogenkonsum assoziierten Delikten (Neumann et al., 2022, S. 105), was als Hinweis auf misslungene Bewältigungsversuche der unsicheren Perspektive gewertet werden kann.

5.1.2 Deutsche und nichtdeutsche Mehrfachtäter

In der Kriminologie ist seit vielen Jahren bekannt und vielfach belegt, dass sich Kriminalität nicht gleichförmig über alle Personen verteilt. Verhält sich die weit überwiegende Mehrheit, zumindest im Hellfeld, gesetzeskonform, werden von einigen Personen einzelne Straftaten begangen und von wenigen Personen wiederholt Straftaten. Bspw. wurde gezeigt, dass eine Minderheit von etwa 3-7% der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter für etwa ein bis zwei Drittel der registrierten Straftaten der jeweiligen Altersgruppe verantwortlich ist (Stattin, Kerr & Bergman, 2010; ähnlich bereits Wolfgang, Figlio & Sellin, 1972). Werden diesen Mehrfachtatverdächtigen mehrere Taten des gleichen Delikts im Berichtszeitraum zur Last gelegt, werden sie in der PKS nur einmal als TV mit diesem Delikt registriert.

Tabelle 2: Anteil der mehrfachtatverdächtigen (MTV) Deutschen und Nichtdeutschen bei den Straftaten insgesamt und den Gewaltstraftaten für das Jahr 2022 (in Prozent; BKA, 2022).

Altersgruppe	Deutsche MTV	Nichtdeutsche MTV
Straftaten insgesamt		
- zweifach	13,86	13,29
- dreifach	4,93	4,49
- 4-5-fach	3,66	3,39
- 6-10-fach	2,24	2,23
- 11-20-fach	0,78	0,90
- über 20-fach	0,33	0,36
Summe der MTV	25,80	24,65

Gewaltkriminalität		
- zweifach		
- dreifach	8,12	9,17
- 4-5-fach	1,82	2,15
- 6-10-fach	0,87	1,23
- 11-20-fach	0,29	0,46
- über 20-fach	0,05	0,07
	0,01	0,01
Summe der MTV	11,16	13,09

Bei den Straftaten insgesamt treten im Jahr 2022 25,8 % der deutschen TV als Mehrfachtatverdächtige (MTV) auf, bei den Nichtdeutschen sind dies mit 24,7 % geringfügig weniger, wobei bei den höchsten Häufigkeitskategorien (mehr als 10 Taten) die Nichtdeutschen etwas stärker vertreten sind. Beschränkt man die Betrachtung auf die Gewaltstrafen, kehrt sich der Unterschied um, während 11,2 % der Deutschen als MTV registriert sind, sind dies mit 13,1 % bei den Nichtdeutschen nicht unwesentlich mehr. Dieser Unterschied von knapp 2 Prozentpunkten bei den Gewaltstrafaten scheint numerisch eher gering zu sein, weist aber in die Richtung, dass hinter einem etwas häufigeren Aufscheinen der Nichtdeutschen als MTV eine deutlich höhere Zahl registrierter Gewaltstrafaten stehen kann und die reine Betrachtung der TV-Zahlen, das Aufkommen der Gewaltstrafaten, die mit nichtdeutschen TV in Verbindung gebracht werden, eher unterschätzt wird.

5.1.3 Die Deliktstruktur nichtdeutscher Tatverdächtiger

Neben dem rein quantitativen Aufscheinen als einfache oder mehrfache TV ist auch die Frage inhaltlicher Unterschiede der Kriminalität zwischen Nichtdeutschen und Deutschen interessant. Ergeben sich eventuell unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich der deliktbezogenen Aktivität zwischen Deutschen und Nichtdeutschen?

Einen ersten Blick auf mögliche Unterschiede in der Deliktstruktur von Deutschen und Nichtdeutschen TV hat Walburg (2016) unternommen. Er untersuchte die Offizialdaten der PKS zu den Neuzuwanderern im Rahmen des Flüchtlingszustroms des Jahres 2015. Besonders hohe Anteile an allen TV erreichten nichtdeutsche TV in den Delikt-bereichen Diebstahl und Raub. Insbesondere beim Taschendiebstahl waren drei von vier ermittelten TV nichtdeutsch. Bei den Gewaltdelikten lag der Anteil nichtdeutscher TV dagegen nur geringfügig über dem Gesamtanteil, bei Sachbeschädigungs- und Beleidigungsdelikten deutlich darunter. Die Altersgruppe mit dem größten Zuwachs an

TV von 2008 zu 2015 waren die Heranwachsenden (21 bis unter 24-Jährige) mit plus 59 %. Beim Blick auf den Aufenthaltsanlass zeigte sich, dass ausländische Arbeitnehmer nur einen sehr kleinen Teil der TV bei Eigentumsdelikten stellen und dass dieser Anteil zudem seit 1993 beständig sinkt. Walburg (2016) analysierte auch das Merkmal Wohnsitz der nichtdeutschen TV für das Berichtsjahr 2015. Er fand deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Deliktart. Während bei der gefährlichen oder schweren Körperverletzung lediglich 10,9 % der ausländischen TV mit dem Status „Wohnsitz im Ausland“ oder „Unbekannter/kein fester Wohnsitz“ vermerkt waren, lag dieser Anteil beim Kfz-Diebstahl bei 63,1 % und beim Wohnungseinbruchsdiebstahl immer noch bei mehr als 50 % der nichtdeutschen TV.

Diese letztgenannten Zusammenhänge stützen die These organisierter Strukturen beim KFZ- und Einbruchdiebstahl, in denen Gruppen zur gemeinsamen Tatbegehung gebildet werden, Absprachen getroffen werden und auch die Verwertung bzw. Veräußerung des Diebsgutes organisiert wird. Belastbare wissenschaftliche Befunde zur Existenz, regionalen Verbreitung und zu den Aktivitätsmustern solcher organisierten Banden liegen bislang allerdings kaum vor.

In der aktuellen PKS von 2022 zeigen sich über die verschiedenen Delikte hinweg erhebliche Unterschiede in den Anteilen der Nichtdeutschen an den TV. Erwartungsgemäß ist die Beteiligung der Nichtdeutschen bei Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU mit 99,5 % im Jahr 2022 nahezu exklusiv. Die TV-Anteile sinken jedoch bereits bei Verstößen gegen § 96 Aufenthaltsgesetz (beim Einschleusen von Ausländern) auf 89,7 %. Eine äußerst geringe Beteiligung, aber ebenfalls nicht überraschend, haben nichtdeutsche TV mit 0,6 % bei der Körperverletzung im Amt gem. § 340 StGB.

Zwischen diesen Extremwerten liegen die Anteile nichtdeutscher TV bei den übrigen Verstößen gegen die Bestimmungen des StGB und die strafrechtlichen Nebengesetze. Deutlich unterrepräsentiert¹⁸ mit einem Anteil von 12,0 % sind nichtdeutsche TV z. B. an Sachbeschädigungen durch Graffiti, ebenso bei Brandstiftungen und dem Herbeiführen einer Brandgefahr (18,0 %), am Warenbetrug (21,1 %), an der Beleidigung

¹⁸ Als Referenz dient hier der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Straftaten im Jahr 2022 von 37,4 %, bzw. zum Anteil Nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Straftaten ohne Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen in 2022 von 31,9 %.

(27,4 %) sowie der Sachbeschädigung (23,0 %). Auch bei den allgemeinen Verstößen gemäß § 29 BtMG (24,6 %) scheinen sie als TV im Hellfeld eher seltener auf.

Beim schweren Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen erreichen nichtdeutsche TV dagegen einen Anteil von 52,2 % und beim schweren Ladendiebstahl sogar 68,0 %. Höhere Anteile nichtdeutscher TV finden sich auch beim Schwarzfahren (51,9 %), der Urkundenfälschung (48,5 %) ¹⁹ und dem einfachen Ladendiebstahl (43,4 %). Insgesamt scheinen nichtdeutsche TV, sieht man von den Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen ab, vor allem in den Deliktbereichen stärker vertreten zu sein, in denen ohne den Einsatz größerer eigener Ressourcen ²⁰ schnell zu realisierende finanzielle Gewinne oder Vorteile erzielt werden können.

Ein Blick auf die jeweils erfassten Nationalitäten bei den Delikten mit hohem Anteil nichtdeutscher TV zeigt, dass im Jahr 2017 beim schweren Diebstahl von Kraftfahrzeugen 690 TV aus Polen auftraten, während die nächstplatzierten Nationen Rumänien (108), Ukraine (77) und Litauen (52) bereits deutlich seltener als TV in Erscheinung traten. Beim schweren Ladendiebstahl wurden 2022 TV aus Georgien am häufigsten (2133) registriert, TV aus Rumänien (1694) und Algerien (944) folgten bereits mit einigem Abstand. Beim Taschendiebstahl waren es wiederum vor allem TV aus Algerien (709), gefolgt von TV aus Rumänien (605) und Marokko (482). ²¹

Da die absolute Zahl der TV einzelner Nationalitäten erheblich von der – nicht sicher bestimmbaren – Zahl der sich hier aufhaltenden Personen dieser Nationalität abhängt, wird im Nachfolgenden ein relativierender Ansatz verfolgt. Tabelle 3 zeigt zunächst die Zahl der TV aus einzelnen Nationen für verschiedene Deliktbereiche (Rohheitsdelikte, einfacher und schwerer Diebstahl, Rauschgiftdelikte, Straßenkriminalität und Sexualdelikte). Neben der absoluten Zahl der TV aus den Nationen, denen im Jahr mindestens 3000 TV zugeordnet wurden, sind in der Tabelle zudem auch Über- und Unterre-

¹⁹ Häufig im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Verstößen.

²⁰ Beim Warenbetrug ist in der Regel zumindest der Aufbau grundlegender Strukturen (z.B. eine Homepage) notwendig.

²¹ Bei der Bewertung dieser absoluten Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sie erheblichen zeitlichen Schwankungen unterliegen. In einer vergleichbaren Aufstellung in einer früheren Fassung dieses Gutachtens (Bliesener, 2019) lagen bspw. noch die TV aus Rumänien 2017 beim Taschendiebstahl mit einem Wert von 1033 an vorderster Position.

präsentationen farblich markiert. Da für die einzelnen aufgeführten Nationen keine verlässlichen Zahlen der jeweils hier aufhältigen Personen vorliegen,²² wurde die Über- bzw. Unterrepräsentation in Tabelle 3 folgendermaßen bestimmt: Zunächst wurde pro Nation der Anteil der TV pro Deliktgruppe an allen Straftaten dieser Nationalität ohne ausländerrechtliche Verstöße (Tabelle 3, Spalte 1) bestimmt. Der entstandene Wert wurde dann zum Anteil der Delikte der deutschen TV in dieser Deliktgruppe in Beziehung gesetzt. Liegt der Anteil eines Deliktsbereichs einer Nationalität um mehr als zweimal höher als der entsprechende Anteil der deutschen TV, wurde dieser Deliktbereich als überrepräsentiert gewertet und die entsprechende Zelle in der Tabelle rot unterlegt. War der Anteil eines Deliktbereichs um mehr als die Hälfte kleiner als der entsprechende Anteil bei den deutschen TV, wurde eine Unterrepräsentation zuerkannt und die Zelle grün unterlegt.^{23,24,25}

²² Wie bereits oben aufgeführt, unterliegt die Zu- und Abwanderung einzelner Nationalitäten besonderen Dynamiken, die durch eine Stichtagserhebung nicht verlässlich abgebildet wird. Bei anderen Nationen (z.B. den USA) werden Stationierungskräfte bevölkerungsstatistisch nicht erfasst. Schließlich ist gerade bei benachbarten Staaten aufgrund der Freizügigkeit von einer höheren Zahl nicht registrierter grenzüberschreitender Personen auszugehen (siehe hierzu Glaubitz & Bliesener, 2018).

²³ Berechnungsbeispiel: Rohheitsdelikte bei TV aus Frankreich: $921 / 6.329 = 14,6 \%$. Die entsprechende Relation für deutsche TV beträgt $430.797 / 1.309.115 = 32,9 \%$. Das Verhältnis der Anteile beträgt $14,6 \% / 32,9 \% = 0,44$, nach der angelegten Regel also eine Unterrepräsentation. Die Schwellenwerte 0,5 bzw. 2,0 sind willkürlich gewählt, um substantielle Abweichungen zu markieren.

²⁴ Nachteil dieser doppelten Relativierung ist allerdings, dass eine Nation auch dann als überrepräsentiert aufscheint, wenn insgesamt deutlich weniger TV aufscheinen als bei den Deutschen, sie in einem einzelnen Deliktbereich aber eine höhere TV-Zahl hervorbringt. Ist die Nation insgesamt höher belastet, führt eine geringere Belastung in einem Deliktbereich eher zur Zuschreibung einer Unterrepräsentation.

²⁵ Eine ähnlichen Ansatz haben Wetzels, Brettfeld und Farren (2018) verfolgt, die die Differenz des Anteils der Zuwanderer pro Nation und dem Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer dieser Nation verglichen haben.

Tabelle 3: Tatverdächtige nach Nation in verschiedenen Deliktbereichen (BKA, 2022, Tab. TV 62; zur Farbkodierung siehe Text).

	Straftaten insg. o. Verstöße gg ausl. rechtl. Best.	darunter: Rohheitsdelikte	Einf. Diebstahl	Schw. Diebstahl	Rauschgiftdel.	Straßenkrim.	Sexualdelikte	darunter: Vergewaltig. / sex. Nötigung	Sex. Belästi- gung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsche insg.	1309115	430797	195649	38584	190702	118493	65093	6366	7429
Nichtdeutsche insg.	612438	203799	130980	34790	77106	61251	23637	3679	4942
Afghanistan	24263	10651	3192	531	3493	3111	1802	358	454
Albanien	7201	1813	1501	505	1624	625	194	37	43
Algerien	7836	2564	4021	1883	1971	2025	198	34	80
Bosnien/Herzegow.	8077	2908	1509	508	775	878	304	47	51
Bulgarien	25619	7966	6117	1349	2129	2912	1018	119	161
Eritrea	4189	1849	604	96	572	636	283	46	105
Frankreich	6329	921	945	180	1333	307	82	7	19
Gambia	3060	1198	464	70	1173	320	119	34	46
Georgien	11557	1372	7120	2939	1198	928	75	9	32
Griechenland	9342	3140	1344	239	1224	734	382	49	69
Guinea	3170	1331	427	70	1116	438	173	48	47
Irak	18477	8078	2768	557	1672	2360	1619	227	257
Iran	8895	3662	1596	270	1427	843	401	87	100
Italien	19854	6712	2932	555	3066	1534	678	91	137
Kosovo	11613	4718	1850	509	1010	1166	600	81	88
Kroatien	10930	3382	1669	397	1320	807	413	42	56
Lettland	3233	884	1002	277	433	319	67	5	14
Libanon	4215	1866	530	179	737	463	147	36	22
Litauen	3860	1154	1054	445	507	521	81	8	19
Marokko	8722	3363	2924	1103	1869	1651	299	70	107
Moldau	7451	1076	4257	1318	386	571	81	12	30
Niederlande	7307	1484	623	229	1769	483	134	14	28
Nigeria	7461	2808	740	76	565	363	253	77	51
Nordmazedonien	6910	2464	1729	343	557	590	244	35	51
Österreich	4157	1030	436	68	752	243	125	17	20
Pakistan	3592	1357	455	67	384	341	335	58	82
Polen	46400	13259	11635	3783	7207	5178	1029	134	239
Portugal	3727	1293	527	108	672	284	141	21	21
Rumänien	58573	13425	20846	5643	3049	5296	1769	156	331
Russische Förder.	9215	3393	1963	524	996	972	235	28	44
Serbien	17905	6338	3953	1236	1622	1764	549	91	84
Slowakei	4120	940	1130	297	613	398	100	15	26
Somalia	4661	2213	844	131	772	676	256	31	100
Spanien	5379	1461	1154	150	925	469	170	19	26
Syrien	48191	22130	7500	1435	5274	7119	3239	535	660
Tschechische Rep.	5309	976	1182	572	1322	515	77	8	15
Tunesien	5282	1990	1754	533	1103	766	203	35	73
Türkei	58244	25476	4479	1275	7265	4767	1859	390	391
Ukraine	20244	5623	7725	1266	1010	360	360	33	87
Ungarn	6765	1543	1316	315	1006	426	426	17	26
USA	3658	945	303	32	437	131	131	35	34

Im Bereich der Rohheitsdelikte lassen sich nur drei Nationalitäten erkennen, die relativ zu den deutschen TV weniger stark belastet sind. Dies sind TV aus Frankreich, Georgien und der Republik Moldau. Beim einfachen Diebstahl scheinen TV aus Algerien, Georgien, Marokko, der Republik Moldau, Rumänien Tunesien und der Ukraine stärker auf, beim schweren Diebstahl kommen noch TV aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Litauen, Polen, Serbien, der Slowakei und der Tschechischen Republik hinzu. Während TV aus Nigeria in diesem Deliktbereich relativ zu den deutschen TV seltener aufscheinen. Ein wiederum anderes Bild ergibt sich für die Rauschgiftdelikte. Hier werden Personen aus Gambia und Guinea vergleichsweise häufig, Personen aus der Republik Moldau, aus Rumänien und der Ukraine vergleichsweise selten als TV ermittelt. Bei der Straßenkriminalität scheinen TV aus Algerien und Marokko häufiger, TV aus der Ukraine und den USA seltener als deutsche TV auf.

Bei aller Vorsicht angesichts der Datenlage und der Berechnung²⁶ lässt sich somit im Bereich der Diebstahlsdelikte ein vergleichsweise stärkeres Aufscheinen von TV aus einigen süd-osteuropäischen Ländern und den Maghreb-Staaten feststellen, was sich jedoch bei der Rauschgift- und Straßenkriminalität nicht wiederfindet.

5.1.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige bei Sexualstraftaten

Seit den Vorfällen in der Silvesternacht auf der Domplatte in Köln und in einigen anderen Großstädten sowie einigen spektakulären schwersten Sexualdelikten, für die Flüchtlinge verantwortlich gemacht wurden, ist der Eindruck entstanden, dass gerade im Bereich der Sexualdelikte eine erhöhte Gefahr von Flüchtlingen bzw. Schutzsuchenden ausgeht.

Tabelle 3 weist auch die TV-Zahlen für die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt (Sexualdelikte, Spalte 7), sowie die darunter zu verzeichnenden Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und Übergriffe (Spalte 8) und die sexuellen Belästigungen gem. § 184i StGB (das seit 2016 unter Strafe gestellte so genannte „Be-grabschen“; Spalte 9) aus. Bei den Sexualdelikten insgesamt fällt – zunächst vielleicht überraschend – auf, dass keine der aufgeführten anderen Nationalitäten überreprä-

²⁶ Ein Vergleich einer entsprechenden Auswertung der PKS-Daten aus dem Jahr 2017 (Bliesener, 2019) zeigt allerdings eine erstaunlich hohe Übereinstimmung der hier vorgenommenen Einstufungen von über 90% zwischen beiden Vergleichsjahren 2017 und 2022.

sentiert ist. Dies steht jedoch damit im Zusammenhang, dass sich die Zahl der tatverdächtigen Deutschen seit 2017 mehr als verdoppelt hat,²⁷ was zum großen Teil auf den Anstieg des Delikts der Verbreitung kinderpornografischen Materials im Hellfeld zurückzuführen ist.²⁸ Von entsprechend speziellen Entwicklungen in diesem Deliktfeld scheinen Angehörige anderer Nationalitäten im Jahr 2022 demnach nicht betroffen zu sein.

Engt man den Blick auf die zahlenmäßig deutlich geringeren Zahlen der TV bei den Delikten Vergewaltigung/sexuelle Nötigung und Übergriffe sowie sexuelle Belästigung treten bei beiden Delikten TV aus Ländern der Subsahara (Eritrea, Gambia, Guinea) und Ländern des Nahen und Mittleren Ostens (Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien) auf. TV aus Nigeria sind beim Delikt der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung und Übergriffe überrepräsentiert, TV aus Marokko, Somalia und Tunesien beim Delikt der sexuellen Belästigung. Dabei fällt auf, dass in diesen Deliktsbereichen lediglich Länder mit mehrheitlich islamischer Tradition aufscheinen.

Leider lassen sich der PKS für die Fälle mit nichtdeutschen TV keine Angaben über die Täter-Opfer-Beziehungen entnehmen. Insofern bleibt unklar, ob die Opfer von Sexualdelikten mit nichtdeutschen TV eher der eigenen Ethnie entstammen oder überwiegend Angehörige andere Ethnien, darunter auch Deutsche, betroffen sind. Gleichwohl weist die vergleichsweise höhere Belastung von TV aus islamisch geprägten Regionen auf die Bedeutung unterschiedlicher Geschlechtsrollenmuster und –erwartungen hin (Schultz, 2007). Ein freizügiges, eigenständiges und selbstbewusstes Auftreten von Frauen im öffentlichen Raum kann vor dem Hintergrund traditionell-patriarchischer Rollenmuster zu Fehlinterpretation und Fehlzuschreibungen führen. Ebenso kann ein selbstbestimmtes und emanzipiertes Auftreten in einer Beziehung oder ihre Beendigung seitens der Frau zum Erleben eines Ehrverlustes seitens des traditionell geprägten Mannes beitragen, dem er mit Gewalt, auch in sexualisierter Form, begegnet (Faizi, 2001).

²⁷ Auch bei den nichtdeutschen TV ist hier ein Anstieg zu verzeichnen, der mit knapp 77 % für den gleichen Zeitraum allerdings niedriger ausfällt.

²⁸ Hierzu tragen wiederum die erhöhte polizeiliche Kontrolltätigkeit sowie die Ermittlungserfolge im Zusammenhang mit einigen Missbrauchskomplexen bei.

5.2 Hellfeldbefunde zur Flüchtlingskriminalität

Seit der erhöhten Zuwanderung von Schutzsuchenden im Jahr 2015 und den oben angesprochenen Vorfällen in der Folgezeit, wird der Kriminalität, die aus der Gruppe der Flüchtlinge bzw. Schutzsuchenden begangen wird, eine besondere Beachtung zuteil. Die PKS weist die Gruppe der Flüchtlinge bzw. Schutzsuchenden in verschiedenen Kategorien aus. Bis 2017 wurden lediglich Personen als tatverdächtige Zuwanderer²⁹ gezählt, deren Aufenthaltsstatus mit „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in den polizeilichen Systemen erfasst wurde. Personen mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren wurden nicht als Flüchtlinge berücksichtigt, sie wurden lediglich unter dem Sammelbegriff „sonstiger legaler Aufenthalt“ erfasst. Seit 2017 wird unter dem Sammelbegriff „Zuwanderer“ auch der Aufenthaltsstatus „Asylberechtigter“ erhoben. Seit 2018 werden die Kategorien Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie Schutz- und Asylberechtigte nicht mehr getrennt erfasst. Darüber hinaus gibt das Bundeskriminalamt seit 2016 das *Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung* heraus, das die Daten zu den verschiedenen Erfassungskategorien zusammenfassend darstellt (Bundeskriminalamt, 2020). Bei den folgenden Betrachtungen werden Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen ausgeklammert.

Wie Tabelle 4 zeigt, hat sich die Zahl der als tatverdächtig erfassten Asylbewerber in der Zeit nach einem Gipfel im Jahr 2016 bis ins Jahr 2022 mehr als halbiert, nachdem sie zuvor seit 2012 sehr dynamisch gestiegen ist. In der gleichen Zeit (2012-2022) ist die Zahl der vom Bundesamt für Statistik erfassten Schutzsuchenden in Deutschland von knapp 550 Tausend auf mehr als 3 Mio. gestiegen und damit um den Faktor 5,6 angewachsen. Bei den tatverdächtigen Personen mit dem Status Duldung stieg die Zahl um den Faktor 3,9, bei tatverdächtigen Personen mit unerlaubtem Aufenthalt um den Faktor 2,5, bei den Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlingen zusammen mit den Schutz- und Asylberechtigten hat sich die Zahl dagegen mehr als verfünffacht (Faktor 54). Für die Gesamtkategorie der tatverdächtigen Zuwanderer ergibt sich jedoch ein Faktor von lediglich 4,1, der erkennbar unter dem Zuwachs der schutzsuchenden

²⁹ An dieser Stelle muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der polizeiliche Begriff der Zuwanderer eng gefasst ist und lediglich Schutzsuchende ohne, mit offenem oder ungeklärtem Schutzstatus berücksichtigt.

Personen (im Faktor von 5,6) liegt. Zudem zeigt der Verlauf der Zahlen der tatverdächtigen Zuwanderer, dass deren Zahl nach einem Gipfel im Jahr 2017 seitdem stetig gesunken ist.

Tabelle 4: Tatverdächtige Schutzsuchende bei Straftaten insgesamt, ohne Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen (BKA, 2012 - 2022; DeStatis, 2022).

Jahr	Asylbewerber	Duldung	Kontingent-/ Bürgerkriegs- flüchtlinge	Internat./ nat. Schutz- und Asylberech- tigte	Uner- laubter Aufent- halt	Summe tatverd. Zuwande- rer	Schutzsu- chende Stichtag 31.12.
2012	17.651	7.852	596	-	8.905	35.004	549.825
2013	23.367	8.443	653	-	9.332	41.795	613.925
2014	38.119	10.097	900	-	10.796	59.912	746.320
2015	83.737	13.812	1.700	-	14.989	114.238	1.036.235
2016	137.285	15.842	2.610	-	18.601	174.338	1.597.570
2017	118.835	18.243	2.094	10.511	17.585	167.268	1.680.700
2018	103.105	24.778		19.347	18.539	165.769	1.781.750
2019	83.746	27.242		21.003	19.018	151.009	1.839.115
2020	68.440	28.291		20.849	19.008	136.588	1.856.785
2021	54.972	29.821		23.984	18.712	127.489	1.936.350
2022	57.723	30.601		32.178	22.219	142.721	3.078.650

Anmerkungen: Die in der Tabelle fehlenden Werte (-) wurden nicht erfasst. Ab 2018 werden die Zahlen der Kontingent- bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge und der Schutz- und Asylberechtigten in der PKS zusammengefasst.

Beschränkt man auch bei dieser Betrachtung den Blick allein auf die Gewaltstraftaten, bei denen Zuwanderer als TV in der PKS aufscheinen, zeigt sich folgendes Bild (siehe Tab. 5).

Tabelle 4: Tatverdächtige Schutzsuchende bei Gewaltstraftaten (BKA, 2012 - 2022; DeStatis, 2022).

Jahr	Asylbewerber	Duldung (z.B. abge- lehnte Asyl- bewerber)	Kontingent-/ Bürger- kriegsflücht- linge	Internat./ nat. Schutz- und Asylbe- rechtigte	Uner- laubter Aufent- halt	Summe tatverd. Zuwande- rer	Schutzsu- chende Stichtag 31.12.
2012	2.353	1.044	92	-	397	3.886	549.825
2013	2.974	1.186	101	-	437	4.698	613.925
2014	5.377	1.306	120	-	454	7.257	746.320
2015	11.543	1.667	232	-	733	14.175	1.036.235
2016	23.232	2.215	521	-	842	26.810	1.597.570
2017	21.170	2.673	402	1.847	828	26.920	1.680.700
2018	19.184	3.982		3.294	850	27.310	1.781.750
2019	15.267	4.322		3.592	883	24.064	1.839.115
2020	12.780	4.655		3.719	1.017	22.171	1.856.785

2021	9.482	4.555	3.967	1.154	19.158	1.936.350
2022	9.563	4.896	5.415	1.514	21.388	3.078.650

Anmerkungen: Die in der Tabelle fehlenden Werte (-) wurden nicht erfasst. Ab 2018 wurden die Zahlen der Kontingent- bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge und der Schutz- und Asylberechtigten in der PKS zusammengefasst.

Die TV bei Gewaltstraften machen nur einen kleinen Teil aller TV aus. Unter den insgesamt 142.721 tatverdächtigen Zuwanderern (Tab. 4) wurden im Jahr 2022 21.388 Zuwanderer (Tab. 5), d.h., etwa jeder Siebte für eine Gewalttat als verdächtig registriert. Auch hier ist die Zahl der wegen einer Gewalttat tatverdächtigen Zuwanderer seit 2012 zunächst deutlich gestiegen, hat sich seit dem Gipfel im Jahr 2018 in den letzten Jahren auf einem etwas niedrigeren Niveau von etwa 20.000 TV eingependelt.

5.3 Zwischenfazit zu den Hellfeldbefunden

Wie die bisherige Betrachtung zeigt, weisen Nichtdeutsche im Vergleich zu Deutschen eine erhöhte Kriminalitätsbelastung im Hellfeld auf. Der Vergleich wird allerdings dadurch erschwert, dass eine relative Kriminalitätsbelastung wie sie die TVBZ ausdrückt, nur für die deutschen TV bestimmt werden kann, die melderechtlich registriert sind. Bei den nichtdeutschen TV ist eine entsprechende Referenzgruppe nicht bestimmbar, da die Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden Nichtdeutschen nicht bekannt ist. Dies gilt besonders, aber nicht nur, für die im Rahmen der Freizügigkeit sich im Land aufhaltenden EU-Bürgerinnen und Bürger. Bei den Schutzsuchenden ist die Größe der Referenzgruppe aufgrund der verschiedenen Registrierungsprobleme und Schwierigkeiten beim Abgleich verschiedener Register ebenfalls nicht verlässlich bestimmbar. Bei der Gruppe der unerlaubt aufhaltenden Zuwanderer schließlich ist die Erfassung ihrer Zahl kaum möglich, weil sich diese Gruppe der Registrierung entzieht.

Trotz dieser methodischen Probleme lassen aber Vergleiche der Entwicklung der TV-Zahlen mit den Zahlen der registrierten Nichtdeutschen, Zuwanderer und Schutzsuchenden auf eine erhöhte Kriminalitätsbelastung dieser Gruppen schließen. Diese Höherbelastung kann zum Teil durch die unterschiedliche soziodemografische Struktur von Deutschen, Nichtdeutschen und zugewanderten Schutzsuchenden erklärt werden. So ist der Anteil der besonders risikobehafteten jungen Männer unter Nichtdeutschen und insbesondere unter Schutzsuchenden deutlich höher als in der deutschen Bevölkerung.³⁰ Unterschiede in den Alters- und Geschlechtsverteilungen können die

³⁰ Eine bedeutsame Ausnahme bilden hier die über 1 Mio. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Jahr 2022 unter denen kaum erwachsene Männer im wehrpflichtigen Alter zu finden waren.

Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung jedoch nicht vollständig aufklären. Die ebenfalls nachweisbaren inhaltlichen Schwerpunktbildungen und Verdichtungen einzelner Nationalitäten auf bestimmte Deliktformen weisen auf die Bedeutung kultureller Prägungen oder regionsspezifischer Besonderheiten hin. Inwieweit aber andere kriminalitätsbegünstigende Faktoren (Bildungsmerkmale, Integration in die Mehrheitsgesellschaft, kulturell geprägte Normenmuster und Netzwerke etc.) eine Rolle für die Ausbildung unterschiedlicher Kriminalitätsbelastungen und Schwerpunktbildungen spielen, kann mit polizeilichen Helfelddaten nicht beantwortet werden. Aus diesem Grunde sollen im Folgenden vorliegende Befragungsdaten zur Aufklärung des Dunkelfeldes und der Korrelate der kriminellen Aktivitäten referiert werden.

5.4 Dunkelfeldbefunde zur Ausländerkriminalität

Dunkelfeldstudien liefern einen wichtigen alternativen Zugang zur Beschreibung von Kriminalitätsphänomenen und ihren Entwicklungen unabhängig von der polizeilichen Registrierung, zudem können sie aber auch deutlich besser die Hintergründe, Bedingungen und Korrelate des kriminellen Handelns ergründen. Ein verbreitetes Mittel der Dunkelfeldforschung sind repräsentative Befragungen der Bevölkerung oder einzelner Bevölkerungsgruppen, in denen Personen anonym befragt und gebeten werden anzugeben, ob sie jemals oder in einem bestimmten vergangenen Zeitraum (z.B. in den letzten 12 Monaten) eine Straftat begangen haben oder Opfer einer Straftat wurden. Mit diesem Vorgehen lässt sich u.a. die Häufigkeit von Straftaten abschätzen, die nicht entdeckt oder nicht zur Anzeige gebracht worden sind. Die Gesamtheit dieser polizeilich nicht bekannten Kriminalität wird als Dunkelfeld bezeichnet.

Einige Länder führen schon seit mehreren Jahren regelmäßige Crime Surveys durch, in denen repräsentative Bevölkerungstichproben anonym befragt werden, ob, in welchem Ausmaß und unter welchen Umständen sie Opfer einer Straftat geworden sind. In Deutschland hat das Bundeskriminalamt (BKA) erstmals 2012, erneut in 2017 und 2020 (Sicherheit und Kriminalität in Deutschland, SKiD; Birkel, 2020) eine derartige Viktimisierungsstudie durchgeführt.³¹ Solche Befragungen von Kriminalitätsopfern liefern allerdings nur für solche Taten Informationen zu den Tätern, bei denen es einen

³¹ Eine nächste Befragung ist aktuell für 2024 in Vorbereitung.

mindestens punktuellen Kontakt zwischen Täter und Opfer gegeben hat (Killias et al., 2011, Rdn 410).

Einen anderen und in der Regel informativeren Zugang zu Tätermerkmalen eröffnen repräsentativ angelegte, anonyme Befragungen zur (potentiellen) Täterschaft. Diese zeigen, insbesondere bei hohen Ausschöpfungsraten (hohe Antwortquote unter den zufällig für die Befragung ausgewählten Probanden), eine gute Zuverlässigkeit der selbstberichteten Prävalenzangaben (z.B. Köllisch & Oberwittler, 2004). Ein bewährter Weg ist hier die Befragung von Schülerinnen und Schülern zum Ende der Schulpflicht, d.h. in der neunten Jahrgangsstufe. Befragungen im Klassenverband mit strenger Anonymisierung der Angaben ermöglichen so eine hohe Ausschöpfung in repräsentativen Stichproben, in einem allerdings engen Altersbereich. Solche Schülerbefragungen haben weiterhin den Vorteil, dass sie wegen der allgemeinen Schulpflicht auch Nichtdeutsche, Zuwanderer, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder aus ethnischen Minderheiten entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung einbeziehen können. Zudem stellt sich das Problem der schlechten Erreichbarkeit einzelner Bevölkerungsgruppen in allgemeinen Haushaltsbefragungen deutlich weniger, wenn die Befragung in der Unterrichtszeit erfolgt und nahezu alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse befragt werden können.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) führt seit mehr als zwanzig Jahren wiederkehrend repräsentative Befragungen von Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe durch (Wetzels et al., 2001), in denen nach der Begehung verschiedener Delikte bzw. nach der Opferwerdung durch verschiedene Straftaten im gesamten bisherigen Lebensverlauf und in den letzten zwölf Monaten gefragt wird. In der jüngsten Schülerbefragung des KFN aus dem Jahr 2022 ergaben sich teilweise deutliche Unterschiede in den 12-Monats-Prävalenzen für Täterschaften bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (SSmMH) bzw. ohne Migrationshintergrund (SSoMH). Während 2,4 % der SSmMH einräumten in den letzten zwölf Monaten einen Fahrzeugdiebstahl begangen zu haben, waren dies bei den SSoMH lediglich 1,0 %. Beim Ladendiebstahl lag der Unterschied bei 9,2 % vs. 7,0 %. Für die sexuelle Belästigung fielen die Prävalenzen geringer aus, aber auch hier zeigte sich ein Unterschied mit 0,9 % bei SSmMH gegenüber 0,4 % bei SSoMH. Vergleichbare Werte zwischen beiden Gruppen ergaben sich hingegen bei der Sachbeschädigung (5,6 % vs. 6,6 %) und beim Schwarzfahren (26,6% vs. 24,7 %). Über alle erfragten

Delikte hinweg fand sich eine geringfügig höhere Belastung in den vergangenen zwölf Monaten bei den SSmMH von 36,8 % gegenüber 34,5 bei den SSoMH, die sich gleichzeitig auch in einer höheren Viktimisierungsrate der SSmMH (38,5 % vs. 31,0 %) widerspiegelt (Dreißigacker, Krieg & Schröder, in Druck).

Für einen differenzierten Blick auf die SSmMH wurden die Herkünfte mit den häufigsten Nennungen in der Stichprobe (Russland, Türkei und Polen) mit jeweils mehr als 300 Befragten betrachtet. Auch zeigten sich teilweise deutliche Unterschiede. Während 16,1% der Schülerinnen und Schüler mit einem MH aus Polen für die vergangenen 12 Monate mindestens einen Ladendiebstahl einräumen, waren dies bei den Schülerinnen und Schülern mit einem MH aus der Türkei lediglich 7,4 %. Auch beim Schwarzfahren waren die Schülerinnen und Schüler mit polnischem MH mit 37,4 % bzw. beim Raub mit 3,0 % stärker aktiv, insgesamt gaben 49,0 % die Begehung irgendeines Deliktes im vergangenen Jahr an. Dagegen räumten die Schülerinnen und Schüler mit einem türkischen MH mit 2,0 % häufiger eine sexuelle Belästigung ein, gaben mit 2,3 % häufiger eine gemeinschaftlich begangene Körperverletzung an, allerdings mit 33,4% eher seltener die Begehung irgendeines Deliktes im letzten Jahr.³²

In Dunkelfeldbefragungen der Gesamtbevölkerung verlieren sich jedoch die aufgezeigten Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen Personen ohne und mit MH weitgehend. In einer weiteren repräsentativen Befragung wurden über 6.500 erwachsene Personen³³ in Niedersachsen nach ihrer ethnischen Herkunft sowie nach der 12-Monats-Prävalenz für elf verschiedene Delikte befragt (Baier, 2015). Bei neun der elf Delikte ergaben sich keine Prävalenzunterschiede zwischen Deutschen und zugewanderten Personen. Lediglich bei der Körperverletzung unterschieden sich Befragten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion mit 1,7 %, der Türkei (1,3 %) sowie Nord- und Westeuropa (1,2 %) statistisch bedeutsam von den einheimischen Befragten. Beim Führen eines Kraftfahrzeugs unter Alkoholeinfluss zeigten sich dagegen türkische Befragte mit 0,0 % deutlich weniger belastet als insbesondere polnische (6,7 %) und deutsche (6,1 %) aber auch Personen aus Nord- und Westeuropa (4,9 %; Baier, 2015).

³² Bei diesen Gruppenvergleichen rangierten die Schülerinnen und Schüler mit einem russischen MH jeweils zwischen beiden anderen Gruppen.

³³ Befragt wurden Personen im Alter zwischen 16 und über 80 Jahren.

Insgesamt liefern die vorliegenden Befragungen im *Dunkelfeld* ein recht heterogenes Bild. Teilweise zeigen sich zwar substantielle Unterschiede in den Selbstauskünften zum delinquenten Verhalten zwischen einheimischen Personen und Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund, diese sind aber keineswegs konsistent. Unterschiede zeigen sich, wenn man bestimmte Deliktstypen (z.B. Gewaltdelikte vs. Eigentumsdelikte) und die Herkunft der Befragten mit MH betrachtet. So fällt die selbstberichtete Prävalenz von Delikten im Bereich der Körperverletzungen bei Personen mit MH aus süd-ost-europäischen Ländern (einschließlich der Türkei) in den vorliegenden Untersuchungen substantiell höher aus als die Prävalenz bei ihren einheimischen Altersgenossen.

5.5 Zwischenfazit zu den Dunkelfeldbefunden

Wird für die Betrachtung der Zuwandererkriminalität im Hellfeld in der Regel auf die Staatsangehörigkeit abgestellt, wird in Dunkelfeldanalysen der Vergleich verschiedener Nationalitäten durch die kleinen Gruppengrößen erschwert. Insofern beschränken sich die Analysen in aller Regel auf den Vergleich von Personen mit und ohne MH. Insofern können Befunde zu Unterschieden in der Kriminalitätsbelastung im Hell- versus Dunkelfeld nur mit Einschränkungen verglichen werden. Gleichwohl zeigt sich auch im Dunkelfeld, d.h. im Bereich der selbstberichteten Kriminalität, eine Tendenz zu einer stärkeren Kriminalitätsbelastung bei Vorliegen eines MHs. Diese Tendenz findet sich jedoch nicht konsistent, nicht bei allen erfragten Delikten und nicht in gleicher Weise für die verschiedenen Herkunftsländer. Vorliegende Analysen im schulischen Kontext weisen zudem darauf hin, dass eine Angleichung der Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung im zeitlichen Verlauf erfolgt. Verglichen mit den Befunden zu den Hellfelddaten zwischen deutschen und nichtdeutschen TV fallen die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne MH, wie sie üblicherweise in den Dunkelfeldstudien untersucht werden, geringer aus, verlieren sich bei einzelnen Delikten gänzlich oder kehren sich sogar um (Bliesener & Bergmann, 2016).

Für die insgesamt etwas geringer ausfallenden Unterschiede zwischen einheimischen Deutschen und Personen mit MH in den Dunkelfeldstudien können zumindest teilweise Selektionseffekte verantwortlich gemacht werden. Auch bei hohen Ausschöpfungsraten ist nicht ausgeschlossen, dass gerade Personen mit geringeren Deutschkenntnissen und damit meist zusammenhängender schlechteren Integration in die Mehrheitsgesellschaft an Dunkelfeldbefragungen weniger bereitwillig teilnehmen (Wetzels et al.,

2018). Besonders problematische und eher kriminalitätsbelastete Personen werden so weniger erreicht und eventuelle Unterschiede nicht aufgedeckt.³⁴

Ein weiterer Grund für die vorhandenen Inkonsistenzen in den vorliegenden Dunkelfeldstudien kann in den Problemen der Auflösung gesehen werden. Trotz der Verwendung großer Stichproben bleiben die Gruppengrößen für einzelne Migrantengruppen gering. Zusätzlich gilt, dass es sich auch im Dunkelfeld beim erfragten kriminellen Verhalten um eher seltene Ereignisse handelt. Veränderungen im Zeitverlauf oder Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen sind unter solchen Umständen statistisch nur schwer vom Zufall abzugrenzen.

6 Erklärungsansätze für die Kriminalität der Zuwanderer

Bei der Erklärung der Entwicklung kriminellen Verhaltens bei jungen Menschen haben sich bisher bio-psycho-soziale Modelle der kumulativen Risikobelastung recht gut bewährt (Bliesener, 2021a, 2023; Lösel & Bliesener 2003). Aus prospektiven Längsschnittstudien, die die Entwicklung junger Menschen verfolgen, lässt sich ableiten, dass Unterschiede in der Entwicklung delinquenten Verhaltens nur zu einem geringen Grade durch einzelne Faktoren oder Prozesse erklärt werden können. Diese Studien zur Entwicklung delinquenten Verhaltens zeigen die Beteiligung und Wechselwirkung sehr unterschiedliche psychologischer, sozialer und auch biologischer Bedingungen und Mechanismen (Bliesener, 2023; Hawkins et al., 1998; Lösel & Bender, 2006). Diese Bedingungen und Prozesse liefern zwar jeweils keine hinreichende Bedingung für die Entwicklung delinquenten Verhaltens und tragen allein auch nur wenig zur dessen Entstehung bei, sie erhöhen jedoch die Wahrscheinlichkeit für dessen Auftreten und werden deshalb als Risikofaktoren bezeichnet. Risikofaktoren für Delinquenz und kriminelles Verhalten lassen sich in allen Altersstufen und nahezu allen Lebensbereichen wie Persönlichkeit, Familie, Peergruppe, Schule bzw. Ausbildung, Freizeitverhalten finden (Übersichten bei Beelmann & Raabe, 2007; Lösel & Bliesener, 2003). Als besonders bedeutsam erweisen sich Wechselwirkungen und Kumulationen einzelner Risikofaktoren zu Risikokomplexen (z.B. bei Verwahrlosung oder im Multiproblem milieu).

³⁴ Der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern mit MH unter den Schulabbrechern weist in diese Richtung. Besonders problematische Gruppen kommen teilweise in der neunten Jahrgangsstufe gar nicht an und haben das Schulsystem der allgemeinbildenden Schulen bereits verlassen (Ricking & Hagen, 2016; Statistisches Bundesamt, 2018).

Inwieweit diese bio-psycho-sozialen Risikomodelle auch die Entwicklung kriminellen Verhaltens von Personen aus anderen Kulturen erklären können, ist bisher noch nicht hinreichend geklärt. Bisherige Studien weisen darauf hin, dass neben den bereits beschriebenen Faktoren auch noch spezifische Risiken der Akkulturation hinzukommen (Titzmann, Schmitt-Rodermund & Silbereisen, 2005). Auch unter diesen migrationstypischen Risikofaktoren lassen sich kumulierende Effekte nachweisen. So verringert eine oftmals geringere Bildungsaspiration, gepaart mit defizitären Sprachkompetenzen die schulischen und beruflichen Ausbildungschancen (Jehle & Lewis, 2020). Dies wiederum begünstigt den Rückzug aus schulischen Leistungssituationen durch Schulschwänzen, die Ablehnung schulischer Werte und die Bildung von jugendlichen (oft innerethnischen) Subgruppen mit zumeist devianten Wertesystemen und Verhaltensmustern. Eine häufig durch sprachliches und (jugend-)kulturelles Unverständnis geprägter Kontakt mit einheimischen Jugendlichen führt zu einem gegenseitigen Abgrenzungserleben und zur Verfestigung innerethnischer Gruppierungen (Steketee & Aussems, 2018). Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen und die Orientierung an traditionellen Norm- und Wertvorstellungen (z.B. Ehrkonzepten) verstärken diese Tendenz (Schmidt, Bliesener & van der Meer; 2017; Schmidt, van der Meer, Tydeck & Bliesener, 2018; Walburg, 2014). Es kommt hinzu, dass insbesondere Schutzsuchende zu hohen Anteilen eigene Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht gemacht haben.

Über die genannten Risikofaktoren und Prozesse hinaus lassen sich noch einige weitere migrationsspezifische Bedingungen nennen, die Kriminalität begünstigen können (Haverkamp, 2017). Hierzu zählt auch die Perspektivlosigkeit von Schutzsuchenden, wenn im Asylverfahren kein Schutz gewährt wird und keine Chance auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und eine legale Erwerbstätigkeit besteht. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass nicht wenige Schutzsuchende für die Finanzierung ihrer Flucht teilweise Verbindlichkeiten innerhalb der eigenen Familie oder im sozialen Nahraum eingegangen sind (Kudlacek, Fleischer & Baier, 2019), deren zeitnahe Bedienung nach Ankunft im Aufnahmeland erwartet wird.

Schließlich können auch die aktuellen Lebensumstände zur Ausbildung krimineller Verhaltensmuster beitragen. Die häufige Unterbringung von Schutzsuchenden in Sammelunterkünften ohne ein hinreichendes tagesstrukturierendes Beschäftigungs-

angebot kann insbesondere bei alleinreisenden jungen Männern ohne soziale Kontrolle durch die Familie deviantes Verhalten (z.B. Alkohol- und Drogenkonsum) und ein Abrutschen in kriminelle Verhaltensmuster fördern. Nicht zuletzt können auch zwischenethnische Ressentiments und Vorurteilsstrukturen, die aus dem Heimatland mitgebracht werden, zu erheblichen Konflikten führen, wenn Angehörige verschiedener ethnischer Gruppierungen gemeinsam untergebracht werden.

Das KFN hat im Jahr 2017 und 2018 eine Befragung von über 900 Flüchtlingen in niedersächsischen Aufnahmeeinrichtungen zu ihrer Lebenssituation und zu ihren Alltagserfahrungen auf der Flucht und seit Ankunft in Deutschland durchgeführt. Erfragt wurde auch das Erleben traumatischer Ereignisse im Herkunftsland und auf der Flucht. Wie die Befragungsdaten zeigen, ist die Lebenszeitprävalenz traumatischer Erlebnisse bei Schutzsuchenden deutlich erhöht. 43,6 % der Befragten haben Hunger erlebt, 36,4 % waren zeitweise obdachlos, 31,6% haben Folter und 23,1 % die Tötung eines Familienangehörigen erlebt. Übergriffe und Viktimisierungen durch Gewalt kamen dabei nicht nur im Herkunftsland, sondern in erheblichem Umfang auch auf der Flucht vor (Treskow & Kudlacek, 2017; Treskow, im Druck). Den Daten ist einerseits der Einwand entgegenzubringen, dass unter den Befragten im Status der unsicheren Anerkennung von Fluchtgründen eine Tendenz zur Überzeichnung derartiger Vorfälle vorherrschen mag. Andererseits war die Befragung streng anonym angelegt und es wurde betont, dass keinerlei Verbindung zum eigenen Asylantrag bestehe, zudem haben die Befragten nicht nur traumatisierende Ereignisse benannt, sondern auch entsprechende Traumatisierungsfolgen angegeben, was die Validität der Angaben stützt (vgl. Bliesener, Kudkacek & Treskow, 2018).

In einer Untersuchung an über 800 Schutzsuchenden in sechs deutschen Städten haben Kury und Kollegen ein international etabliertes, standardisiertes Verfahren zur Erfassung von posttraumatischen Belastungsstörungen angewandt. Sie fanden bei 34,8 % der befragten Schutzsuchenden eine behandlungsbedürftige Symptomatik (Kury, Dussich & Wertz, 2018).

Der Zusammenhang zwischen erlebten Traumatisierungen und eigener Gewaltausübung ist bisher wenig untersucht. Zwar ist seit Jahren bekannt, dass Inhaftierte in ihrem bisherigen Leben deutlich häufiger Traumatisierungen (Gewalt, Misshandlungen, sexuellen Missbrauch, schwere Deprivation etc.) erlebt haben und eine erhöhte

Belastung an psychischen Traumatisierungsfolgen aufweisen (Abram et al., 2004; Becker & Kerig, 2011; Bliesener et al., 2019). Inwieweit derartige Traumatisierungen jedoch ursächlich oder auch nur begünstigend für eine spätere Delinquenz sind, ist bislang noch nicht hinreichend geklärt. Traumatisierungserfahrungen können auch lediglich Indikatoren für ein Umfeld sein, in dem die darin ablaufenden Prozesse und Mechanismen (die Ausbildung gewaltbefürwortender Einstellungen, aggressiver Konfliktlösungsstrategien, eine besondere Betonung von Körperlichkeit und patriarchischen Ehrkonzepten etc.) Kriminalität begünstigen.

Im Sinne dieser letztgenannten These berichten einige Studien, dass bspw. die aktive Teilnahme an bewaffneten Auseinandersetzungen nicht nur zu einer Gewöhnung an aggressives Verhalten und Opferleid führt, sondern dass von manchen Ex-Kombatanten gewalttätiges Verhalten sogar emotional positiv erlebt wird (Köbach, Schaal & Elbert, 2014). Ebenso zeigen Studien, dass das Erleben traumatischer Kriegereignisse die Wahrscheinlichkeit später begangenen eigenen gewalttätigen Verhaltens steigert (MacManus et al., 2013). Eine Ursache wird darin gesehen, dass eine eher feindselige Grundhaltung und ein gesteigertes Misstrauen anderen Personen gegenüber in gefährlichen Umgebungen wie Krisen- und Kriegsgebieten durchaus funktional sein können. In einer friedlichen Umgebung hingegen wird diese Grundhaltung von den Interaktionspartnern eher als ungemessen erlebt und kann in ambivalenten Situationen sogar eine Verhaltenseskalation begünstigen (Morland, et al., 2012).

Allerdings lassen einige jüngere Studien Zweifel an der strengen Assoziation zwischen einer Traumatisierung und einer höheren Gewaltneigung aufkommen. Für ehemalige Kriegsteilnehmer und Opfer von organisierter Gewalt scheint die Ausbildung einer Verhaltensdisposition für intrinsisch motivierte, proaktive Aggression sogar die Resilienz gegenüber der Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung zu erhöhen (Hecker et al., 2015; Mueller-Bamouh et al., 2016; Weierstall et al., 2012). Anders ausgedrückt, scheint eine höhere Aggressionsneigung eine Schutzfunktion für die Ausbildung einer Traumafolgenstörung zu haben.

Insgesamt legen die Befunde nahe, dass Traumatisierungen, die Schutzsuchende nachweislich mit höherer Häufigkeit und in vielfach größerem Ausmaß erlebt haben, die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung eigenen gewalttätigen Verhaltens keines-

wegs senken. Insofern sind die Früherkennung und Behandlung von Traumatisierungsfolgen bei Flüchtlingen auch vor dem Hintergrund der Gewaltprävention zu stärken und auszubauen (Bliesener et al., 2019).

7 Gesamtfazit und kriminalpolitische Empfehlungen

Hinter den Begriffen Ausländer- und Zuwandererkriminalität stehen in der öffentlichen Diskussion verschiedene Tätergruppen. Dazu gehören im Wesentlichen – aber nicht nur – Personen aus dem Ausland, die in Deutschland sesshaft werden oder werden wollen und dann hier Straftaten begehen (z.B. Zuwanderer aus der EU aber auch Flüchtlinge aus Drittstaaten). Zum Zweiten Personen, die zur Begehung von Straftaten ins Land kommen, danach aber wieder das Land verlassen (z.B. reisende Einbruchstäter). Schließlich aber auch Personen mit Migrationshintergrund der zweiten und dritten Generation, deren Integration (bisher) nicht gelungen ist und die hier bandenmäßig, bzw. unterstützt durch verwandtschaftlich geprägte Strukturen organisiert Straftaten begehen.

Eine verallgemeinernde, gemeinsame Betrachtung dieser verschiedenen, in der Öffentlichkeit hauptsächlich fokussierten Gruppierungen wird den komplexen Hintergründen und Lebenslagen von Zuwanderern nicht gerecht. Sie wird auch in den amtlichen Statistiken und vorliegenden Forschungsdaten, die diese Komplexität durchaus zu berücksichtigen versuchen, so nicht abgebildet. Der Beitrag veranschaulicht deshalb zunächst die Bedeutung der Verwendung eindeutiger Begrifflichkeiten für eine sachgerechte Betrachtung und Diskussion, weil sich aus den Zugehörigkeiten zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund (in der ersten, zweiten oder weiteren Generation), der Flüchtlinge bzw. Schutzsuchenden (mit unterschiedlichem Anerkennungsstatus) oder der Nichtdeutschen (EU-Bürger ggü. Drittstaatenbürgern) auch unterschiedliche Konsequenzen hinsichtlich des Aufenthaltsrechts, der Erwerbsmöglichkeiten, der Anrechte auf Transferleistungen und Integrationshilfen und weiterer Rechte und Leistungszugänge ergeben. Insbesondere die Bleibe- und Erwerbsperspektive stellen bedeutsame Prädiktoren für die Ausbildung kriminellen Verhaltens dar.

Bei der Betrachtung der Zuwandererkriminalität ist weiterhin zu beachten, dass sich einzelne Gruppen über die Zeit hinweg sowohl bezüglich ihres Verhaltens als auch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung verändern (Bliesener, 2008). Dies gilt umso mehr

für eine zugewanderte Gruppe, die sich in einem fremden Land in einem Integrationsprozess befindet. Dies wird besonders offenkundig bei Schutzsuchenden, bei denen der Status mit dem Entscheid über den Asylantrag wechselt. Schließlich sind bei der Betrachtung der Zuwandererkriminalität auch Besonderheiten der deliktischen Ausprägung zu beachten. So werden bestimmte Delikte (z.B. der Taschendiebstahl mit Anzeigen, der organisierte KFZ-Diebstahl, das Aufsprengen von Bankautomaten, der bandenmäßige Einbruchdiebstahl) vornehmlich mit bestimmten nationalen Herkünften in Verbindung gebracht.

Die Daten- und Befundlage zur Kriminalität von Zuwanderern ist aber auch deshalb recht heterogen, weil unterschiedliche Untersuchungsmethoden (ökonometrische Analysen, kriminalstatische Analysen, Täter-/Opferbefragungen) zum Einsatz kommen. Keine einzelne der verwendeten Datenquellen und Methoden ist in der Lage, ein zuverlässiges und genaues Bild der verschiedenen Kriminalitätsphänomene, die aus den genannten Gruppen heraus aufscheinen, abzubilden. Erst eine sorgfältige und reflektierte Integration verschiedener Datenquellen und methodischer Ansätze kann die einzelnen Mosaiksteine zu einem Gesamtbild fügen, das einen verlässlichen Eindruck der Realität vermittelt.

Während hauptsächlich in den USA durchgeführte ökonometrische Analysen³⁵ eine höhere Deliktbelastung zwischen verschiedenen Ethnien weitgehend negieren, zeigen europäische kriminalstatistische Auswertungen fast durchgehend eine höhere Prävalenz für Straftaten und auch Verurteilungs- und Haftquoten für nichtdeutsche Personen. Ob und inwieweit hier Verzerrungstendenzen wie das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung oder ein vorurteilsgeleitetes Vorgehen bei Sicherheitsbediensteten (z.B. Ladendetektiven) aber auch bei Polizeibeamten zu den Unterschieden in der Deliktbelastung beitragen, ist bisher nicht hinreichend geklärt. Ebenso sind die anhaltenden Probleme bei der Erfassung der nichtdeutschen Bevölkerung zu berücksichtigen. Nichtdeutsche TV sind nichts zwangsläufig hier sesshaft und damit Teil der Bevölkerung. Bei einem einfachen Vergleich der Kriminalitätsbelastung deutscher und nicht-

³⁵ Eine der wenigen Ausnahmen bildet hier die aktuelle Studie von Kayaoglu (2022) zu den Auswirkungen der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in der Türkei.

deutscher Bürgerinnen und Bürger werden so Taten der nicht ansässigen Nichtdeutschen der nichtdeutschen Bevölkerung zugeschlagen und so ihre Belastung überschätzt.

Die Beachtung all dieser Spezifika, Zusammenhänge und Verzerrungsmechanismen macht die Betrachtung der vorliegenden Datenlage zur Ausländer- und Zuwandererkriminalität nicht weniger komplex. Gleichwohl lassen sich einige relativ belastbare Befunde festhalten.

Zunächst zeigt sich der wenig überraschende Befund, dass mit der Zahl der Zuwanderer im Zuge der Flüchtlingskrise auch die Zahl der Delikte gestiegen ist. Dies drückt sich auch in einem höheren Anteil der Straftaten aus, für die ein nichtdeutscher TV bzw. ein Zuwanderer (im polizeilichen Sinne) als TV ermittelt wurde. Eine generell höhere Kriminalitätsbelastung nichtdeutscher Personen in Deutschland lässt sich daraus zunächst nicht ableiten, da sich Deutsche, Nichtdeutsche und insbesondere Flüchtlinge in ihrer soziodemografischen Struktur voneinander unterscheiden. Gerade Flüchtlinge sind überwiegend männlich und auch deutlich jünger als die einheimische Bevölkerung. Doch auch wenn diese soziodemografischen Besonderheiten berücksichtigt werden, lässt sich eine erkennbar höhere Kriminalitätsbelastung der Zuwanderer feststellen. Zudem zeigen sich Schwerpunkte innerhalb der Delikte, bei denen Nichtdeutsche als Tatverdächtige ermittelt werden. Diese finden sich besonders beim Diebstahl aus, an und von Kraftfahrzeugen und beim Laden- und Taschendiebstahl, wohinter auch organisierte Strukturen vermutet werden können.

Auf der Ebene einzelner Deliktbereiche finden sich beim einfachen und schweren Diebstahl im Vergleich zu deutschen TV höhere Registrierungsraten für TV mit Herkunft aus süd-osteuropäischen Ländern und den Maghreb-Staaten. Bei den Rauschgiftdelikten tauchen hingegen eher TV aus der Subsahara, während bei den Sexualdelikten vermehrt TV aus den muslimisch geprägten Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und Afrikas aufscheinen. Insbesondere letzter Befund macht die Notwendigkeit der Präventionsarbeit und interkulturellen Aufklärung über Normen und Werte der Gleichberechtigung und individuellen Selbstbestimmung für Zuwanderer deutlich.

Im Tenor ähnlich aber mit teilweise feineren Abstufungen zeigt sich das Bild im Dunkelfeld. Mittlerweile liegen einige Repräsentativbefragungen zum eigenen deliktischen Verhalten bzw. zur Viktimisierung durch Kriminalität vor, die allerdings seltener die

Staatsangehörigkeit der Befragten unterscheiden als vielmehr deren Migrationshintergrund. Auch hier zeigen einige der Studien das Muster einer höheren Gewaltneigung bei Befragten mit Migrationshintergrund, dies gilt allerdings nicht durchgängig. Konsistent zeigen jedoch multivariate Analysen zu den Risiko- und Bedingungsfaktoren der Kriminalität, dass sich bei Berücksichtigung der in der Regel deutlich höheren Risikobelastung ausländischer bzw. migrantischer Bevölkerungsgruppen (z.B. durch geringe Ausbildungs-, Arbeits- und Teilhabechancen aufgrund geringerer Sprachkompetenz und Qualifikationen sowie eine zugleich höhere Ausprägung gewaltlegitimierender Normen bei der Konfliktlösung) die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung deutlich reduzieren.

Wie gezeigt werden konnte, liegt bei zugewanderten Flüchtlingen nicht selten ein erheblicher Grad an Traumatisierungen durch Gewalterlebnisse im Herkunftsland aber auch auf der Flucht vor. Bisherige Studien machen deutlich, dass die Traumatisierung durch Gewalt das Risiko für eigene Gewalthandlungen erhöht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer frühzeitigen Diagnostik und der Bereitstellung von Interventionsangeboten für traumatisierte Flüchtlinge.

Die Minderung und das Management dieser Risikobedingungen stellt eine entscheidende kriminalpolitische Zukunftsaufgabe für die Integration der Zuwanderer in unserer Gesellschaft dar. Dies auch, um die unangemessenen Gegenreaktionen einer Kriminalisierung und Radikalisierung von Einzelnen und Gruppen zu verhindern und demgegenüber den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Hierbei stehen auch die Medien in besonderer Verantwortung. Dem seit längerem zu beobachtenden Auseinanderdriften der gefühlten und der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der Gesellschaft aus der Perspektive der Bevölkerung kann nur durch eine sachgerechte und hinreichend differenzierende Berichterstattung begegnet werden (Hestermann, 2018). Dabei ist auf den reißerischen Einsatz von Bewegtbildern von Gewaltvorfällen zu verzichten. Zugleich sind dem Rezipienten Hilfen zu geben, die wiederholten Meldungen, die sich auf eine einzelne Tat beziehen, im Strom der Nachrichten zu identifizieren. Dabei sollte zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Täter und Opfer die volle Anonymität gewahrt und nicht lediglich auf die volle Namensnennung verzichtet werden. Stattdessen bietet es sich an, den Fall bspw. durch einen Bezug auf den Ort des Ge-

schehens (z.B. der Fall in der Auwiese von X-Stadt) oder eine Eigenheit der Tatbegehung (z.B. der Fall des Angriffs mit dem Flaschenhals) für den Rezipienten identifizierbar zu machen (Bliesener, 2021b).

Literatur

- Abram, K.M., Teplin, L.A., Charles, D.R., Longworth, S.L., McClelland, G.M. & Dulcan, M.K. (2004). Posttraumatic stress disorder and trauma in youth in juvenile detention. *Archives of General Psychiatry*, 61, 403-410.
- Adelman, R., Reid, L. W., Markle, G., Weiss, S. & Jaret, C. (2016). Urban crime rates and the changing face of immigration. Evidence across four decades. *Journal of Ethnicity in Criminal Justice*, 15 (1), 52–77.
- Baier, D. (2015). Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung (KFN-Forschungsbericht Nr. 127). Hannover: KFN.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (Forschungsbericht Nr. 107). Hannover: KFN.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J., & Kappes, C. (2010). Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum: Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (KFN-Forschungsberichte No. 109). Hannover: KFN.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.). (2017). Einwanderungsland Deutschland. Fakten im Überblick. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/Infmaterial/BPA/IB/Einwanderungsland%20Deutschland.html>
- Becker, S.P. & Kerig, P.K. (2011). Posttraumatic stress symptoms are associated with the frequency and severity of delinquency among detained boys. *Journal of Clinical & Adolescent Psychology*, 40, 765-771.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2007). Dissoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention.
- Bianchi, M., Buonanno, P. & Pinotti, P. (2012). Do immigrants cause crime? *Journal of the European Economic Association*, 10 (6), 1318–1347.
- Bircan, T. & Hooghe, M. (2011). Immigration, diversity and crime. An analysis of Belgian national crime statistics, 2001-6. *European Journal of Criminology*, 8 (3), 198–212.
- Birkel, C. (2020). *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020: bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizei der Länder*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bliesener, T. (2008). Gewaltprävention bei Spätaussiedlern In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus* (S. 93-113). Berlin: BMI
- Bliesener, T. (2009). Kriminalität junger Menschen mit Migrationshintergrund - Diskussion In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Das Jugendstrafrecht vor neuen Herausforderungen* (S. 233-237). Reihe: Recht. Berlin: BMI.
- Bliesener, T. (2014). Jugenddelinquenz In: T. Bliesener, F. Lösel & G. Köhnken Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (S. 64-75). Bern: Huber.
- Bliesener, T. (2019). Ausländer- und Zuwandererkriminalität. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration für das Jahresgutachten 2019, Hannover. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/05/Bliesener_Expertise_Auslaenderkriminalitaet_fuer_SVR_Jahresgutachten.pdf
- Bliesener, T. (2021a). Prävention von Jugendkriminalität. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 69(3), 293-310.
- Bliesener, T. (2021b). Die Nennung von Herkunftsbezeichnungen von Tatverdächtigen in polizeilichen Pressemeldungen und der öffentlichen Berichterstattung. In: M.H.W. Möllers & R.C. van Ooyen (Hrsg.), *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit - 2020/2021* (S. 499-509). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Bliesener, T. (2023), Erklärungsmodelle dissozialen Verhaltens In: T. Bliesener, F. Lösel & K.-P. Dahle (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie*, 2. überarb. Aufl. Bern: Hogrefe, S. 39-68.
- Bliesener, T. & Bergmann, M.C. (2016). Die Anerkennung und Einhaltung sozialer Regeln unter jungen Menschen als Indikator des gesellschaftlichen Zusammenhalts In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.),

- Der Kitt der Gesellschaft - Perspektiven auf den sozialen Zusammenhalt in Deutschland (S. 59-282). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bliesener, T., Kudlacek, D. & Treskow, L. (2018). Flucht und Kriminalität – Methodische Herausforderungen und Befunde einer Dunkelfeldbefragung von Flüchtlingen. In T. Bartsch, T. Görge, K. Hoffmann-Holland, S. Kemme & J. Stock (Hrsg.), *Mittler zwischen Recht und Wirklichkeit. Festschrift für Arthur Kreuzer zum 80. Geburtstag*. Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 85-102.
- Boers, W., Walburg, C. & Reinecke, J. (2006). Jugendkriminalität - Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. *Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 63, 87.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Aktuelle Zahlen. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Bundeskriminalamt (2020). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2020. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2016.html?nn=62336
- Bundeskriminalamt (2022). PKS Tabellen 2022. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/ThematischeGliederung/tabellenthemata_node.html
- Butterwegge, C. (2005). Migration in Ost- und Westdeutschland von 1955 bis 2004. Zugriff am 04.05.2017. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56367/migration-1955-2004>.
- Destatis - Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (2015). Zensus 2011. Methoden und Verfahren. Verfügbar unter: https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2015_06_MethodenUndVerfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- DeStatis - Statistisches Bundesamt (2017). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen. In Statistisches Bundesamt (Hrsg.) *Fachserie 1 Reihe 1.2*. Wiesbaden. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelrung/Wanderungen/Wanderungen2010120157004.pdf?__blob=publicationFile
- Dreissigacker, L., Krieg, Y. & Schröder, C.-P. (in Druck). *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. No. 174*. Hannover: KFN.
- Egg, R. (2020). Migration und Kriminalität. In K. Drenkhahn, B. Geng, J. Grzywa-Holten, S. Harrendorf, C. Morgenstern & I. Pruin (Hrsg.). *Kriminologie und Kriminalpolitik im Dienste der Menschenwürde. Festschrift für Frieder Dünkel zum 70. Geburtstag*. Forum Verlag Bad Godesberg, S. 39–54.
- Engbersen, G., van der Leun, J. & Boom, J. de. (2007). The fragmentation of migration and crime in the Netherlands. *Crime and Justice*, 35(1), 389–452.
- Enzmann, D., Brettfeld, K., Wetzels, P. (2004). Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. In: D. Oberwittler, S. Karstedt (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität*, S. 264-287. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Faizi, N. (2001). Domestic violence in the Muslim community. *Texas Journal of Women and the Law*, 10, 209-230.
- Glaeser, E. L. & Sacerdote, B. (1999). Why is There More Crime in Cities? *Journal of Political Economy*, 107, pp. 225-258.
- Glaubitz, C.; Bliesener, T. (2018). Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein. (KFN-Forschungsberichte No. 137). Hannover: KFN. Verfügbar unter: <https://kfn.de/publikationen/kfn-forschungsberichte>
- Glaubitz, C. & Bliesener, T. (2019). Flüchtlingskriminalität – Die Bedeutung des Aufenthaltsstatus für die kriminelle Auffälligkeit. Eine Untersuchung der Deliktbelastung von Geflüchteten in den Jahren 2013 bis 2016. *Neue Kriminalpolitik*, 142-162.
- Grafl, C. (2023). Jugendkriminalität Gestern – Heute – Morgen. *Journal für Strafrecht*, 10(3), 187.
- Haverkamp, R. (2017). Kriminalität und Zuwanderung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 11(4), 284–295.
- Hawkins, J.D., Herrenkohl, T., Farrington, D.P., Brewer, D., Catalano, R.F. & Harachi, T.W. (1998). A review of predictors of youth violence. In R. Loeber & D.P. Farrington (Eds.), *Serious & violent juvenile offenders* (pp. 106-146). Thousand Oaks: Sage Publications.
- Hecker, T., Fetz, S., Ainamani, H. & Elbert, T. (2015). The cycle of violence: Associations between exposure to violence, trauma-related symptoms and aggression--Findings from Congolese refugees in Uganda. *Journal of Traumatic Stress*, 28, 448–455. DOI: 10.1002/jts.22046.
- Hestermann, T. (2018). Refugees and Migrants in the Media: The Black Hole. In: H. Kury & S. Redo (eds) *Refugees and Migrants in Law and Policy*. Springer, Cham.

- Jehle, J.-M., & Lewis, C. (2020). Migration und Kriminalität: Entwicklungen in Deutschland und England & Wales. In K. Drenkhahn, B. Geng, J. Grzywa-Holten, S. Harrendorf, C. Morgenstern & I. Pruin (Hrsg.) *Kriminologie und Kriminalpolitik im Dienste der Menschenwürde. Festschrift für Frieder Dünkler zum 70. Geburtstag*. Forum Verlag Bad Godesberg, S. 135–159.
- Kayaoglu, A. (2022). De refugees cause crime? *World Development*, 154. DOI: 10.1016/j.worlddev.2022.105858
- Kiillias, M., Kuhn, A. & Aebli, M.F. (2011) Grundriss der Kriminologie: Eine europäische Perspektive. Stämpfli.
- Köbach, A., Schaal, S. & Elbert, T. (2014). Combat high or traumatic stress: violent offending is associated with appetitive aggression but not with symptoms of traumatic stress. *Frontiers in psychology*, 5, 1518. DOI: 10.3389/fpsyg.2014.01518.
- Kohlmeier, M. & Schimany, P. (Hrsg.). (2005). Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft. Deutscher Beitrag zur Pilotforschungsstudie "The Impact of Immigration on Europe's Societies" im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks. Forschungsbericht 1. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Köllisch, T. C. J. (2004). Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz. Ein theoretisches Modell und empirische Untersuchungen zu sozialen und sozial-ökologischen Determinanten des Opferverhaltens. Dissertation. Freiburg im Breisgau: Albert-Ludwigs-Universität.
- Köllisch, T., Oberwittler, D. (2004). Wie ehrlich berichten Jugendliche über ihr delinquentes Verhalten? Ergebnisse einer externen Validierung selbstberichteter Delinquenz auf Individual- und Aggregatdatenebene. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56, 708-735.
- Kudlacek, D., Fleischer, S. & Baier, D. (2019). *Erfahrungen und Einschätzungen von Zuwanderinnen und Zuwanderern im zeitlichen Verlauf – Ergebnisse der Längsschnittbefragung „Zuwanderung nach Niedersachsen“*, No. 148. Hannover: KFN.
- Kunz, T. (2022). Kriminalität und Migration. *Kriminologie und Soziale Arbeit*, 278–292.
- Kury, H., Dussich, J.P. & Wertz, M. (2018). Migration in Germany: An international comparison on the psychotraumatic stress among refugees. In H. Kury & S. edo (eds.). *Refugees and Migrants in Law and Policy*. Cham: Springer, 313-354.
- Lee, M. T., Martínez, R., Jr. & Rosenfeld, R. (2001). Does immigration increase homicide? Negative evidence from three border cities. *The Sociological Quarterly*, 42(4), 559–580.
- Lösel, F., & Bender, D. (2006). Von generellen Schutzfaktoren zu spezifischen protektiven Prozessen: Konzeptuelle Grundlagen und Ergebnisse der Resilienzforschung. In G. Opp, M. Fingerle & A. Freytag (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. München: Reinhardt Verlag.
- Lösel, F & Bliessener, T. (2003). Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen - Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. Neuwied: Luchterhand.
- Machin, S., Marie, O. & Vujić, S. (2011). The crime reducing effect of education. *The Economic Journal*, 121(5), 463–484.
- MacManus, D., Dean, K., Jones, M., Rona, R.J., Greenberg, N., Hull, L., Fahy, T., Wessely, S & Fear, N. (2013). Violent offending by UK military personnel deployed to Iraq and Afghanistan. A data linkage cohort study. *The Lancet*, 381 (9870), 907–917. DOI: 10.1016/S0140-6736(13)60354-2.
- Mansel, J. & Albrecht, G. (2003). Die Ethnie des Täters als Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. *Soziale Welt*, 339-372.
- Martínez, R., Jr. & Lee, M. T. (2000). On Immigration and Crime. In U.S. Department of Justice Office of Justice Programs (Hrsg.), *The nature of crime: Continuity and change*. Volume I, pp. 485-524. Washington DC.
- Morland, L.A., Love, A.R., Mackintosh, M.A., Greene, C.J. & Rosen, C.S. (2012). Treating anger and aggression in military populations: Research updates and clinical implications. *Clinical Psychology: Science and Practice*, 19, 305–322.
- Mueller-Bamouh, V., Ruf-Leuschner, M., Dohrmann, K., Schauer, M. & Elbert, T. (2016). Are experiences of family and of organized violence predictors of aggression and violent behavior? A study with unaccompanied refugee minors. *European Journal of Psychotraumatology* 7, 27856.
- Naplava, T. (2003). Selbstberichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich. *Soziale Probleme*, 14, 67-96.
- Neubert, C., Stiller, A., Bartsch, T., Dreißigacker, A., Isenhardt, A., Krieg, Y., Müller, P. & Zietlow, B. (2020). Kriminalität in der Corona-Krise: Haben die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus möglicherweise einen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland? *KrimOJ*, 2, 338-371.

- Neumann, M., Lindhorst, J., Dreißigacker, L., Knapp, T. & Bliesener, T. (2022). *Analyse der Entwicklung der Kriminalität von zugewanderten Personen in Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2019 – Eine Studienfortsetzung*. No. 161. Hannover: KFN.
- Ousey, G. C. & Kubrin, C. E. (2009). Exploring the connection between immigration and violent crime rates in U.S. cities, 1980–2000. *Social Problems*, 56(3), 447–473.
- Palmowski, N. (2022). Corona-Effekte bei Statistiken zu Strafsachen. *WISTA - Wirtschaft und Statistik*, 74(4), 50–62.
- Pratt, T. C. & Cullen, F. T. (2005). Assessing Macro-Level Predictors and Theories of Crime. A Meta-Analysis. *Crime and Justice*, 32, 373–450.
- Ricking, H. & Hagen, T. (2016). *Schulabsentismus und Schulabbruch: Grundlagen - Diagnostik – Prävention*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Sampson, R. J., Morenoff, J. D. & Raudenbush, S. (2005). Social anatomy of racial and ethnic disparities in violence. *American Journal of Public Health*, 95(2), 224–232.
- Schmidt, S., Bliesener, T. & van der Meer, E. (2017). Kultursensibel begutachten – aber wie? Eine Befragung von Experten mit Migrationshintergrund. In: U. Kobbé (Hrsg.), *Forensische Prognose. Ein transdisziplinäres Praxismanual. Standards · Leitfäden · Kritik* (S. 99-107). Len-gerich: Pabst.
- Schmidt, S., van der Meer, E., Tydecks, S. & Bliesener, T. (2018). How Culture and Migration Affect Risk Assessment, *European Journal of Applied Psychology in the Legal Contexts*, 10, 65-78.
- Schultz, K. (2007). *Frauen im Islam - In der Tradition bis heute*. GRIN Verlag.
- Seifert, W. (2012). *Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland nach 1950*. Zugriff am 04.05.2017. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950?p=all>
- Statistisches Bundesamt. (2018). *Bildungsstand: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland nach höchstem Schulabschluss* In Statista - Das Statistik-Portal. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3385/umfrage/bevoelkerung-nach-migrationshintergrund-und-schulabschluss/>.
- Stattin, H., Kerr, M. & Bergman, L.R. (2010). On the utility of Moffitt's typology trajectories in long-term perspective. *Europ. J. Crim.* 7:521-545
- Steffen, W. (2001). *Ausländerkriminalität zwischen Mythos und Realität*. In: Albrecht, G., Backes, O. & Kühnel, W. (Hrsg.), *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 282-300.
- Steketee, M., & Aussems, C. (2018). 'Less Social Bonding, More Problems?': An International Perspective on the Behaviour of (Migrant) Youth. In S. Roché & M. Hough (Eds.), *Minority Youth and Social Integration: The ISRD-3 Study in Europe and the US* (pp. 61–80). Cham: Springer International Publishing.
- Titzmann, P. F.; Schmitt-Rodermund, E.; Silbereisen, R. K. (2005): *Zwischen den Kulturen: Zur Akkulturation jugendlicher Immigranten*. In: U. Fuhrer und H. Uslucan (Hg.): *Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen-*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 86–110.
- Treskow, L. (im Druck). *Viktimisierungserfahrungen und ihre Folgen für die gesellschaftliche Integration*. Dissertationsschrift, Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Göttingen.
- Treskow, L. & Kudlacek, D. (2017). *Victimisation experiences among refugees in Germany*. Paper presented at the Stockholm Criminology Symposium, Stockholm, Sweden.
- Wadsworth, T. (2010). Is Immigration Responsible for the Crime Drop? An assessment of the influence of immigration on changes in violent crime between 1990 and 2000. *Social Science Quarterly*, 91, 531-553.
- Walburg, C. (2014). *Migration und Jugenddelinquenz - Mythen und Zusammenhänge*. Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf. Letzter Zugriff: 11.07.2016.
- Walburg, C. (2016). *Migration und Kriminalität. Aktuelle kriminalstatistische Befunde*. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. Verfügbar unter: https://mediendienstintegration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Walburg_Kriminalitaet_Migration.pdf
- Weierstall, R., Huth, S., Knecht, J., Nandi, C. & Elbert, T. (2012). Appetitive aggression as a resilience factor against trauma disorders: appetitive aggression and PTSD in German World War II veterans. *PloS one*, 7, e50891. DOI: 10.1371/journal.pone.0050891.
- Wetzels, P., Brettfeld, K., & Farren, D. (2018). *Migration und Kriminalität: Evidenzen, offene Fragen sowie künftige Herausforderungen für die Kriminologie*. In: K. Boers & M. Schaerff (Hrsg.). *Kriminologische Welt in Bewegung*, Bad Godesberg: Forum Verlag, S. 1–36.
- Wolfgang, M., Figlio, R. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a birth cohort*. Chicago: University of Chicago Press.